91. Dienstag, den 20. April 1869. 91.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 18. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Sekonde-Lieutenant Fürsten zu Wied, à la suite des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und mit Schwertern am Ringe zu verleihen; den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. J. Neuhäusser in Bonn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen; und die Wahl des Rittergutsbesitzers v. Koeller auf Dobberpfuhl zum General-Landschaftsdirektor der Pommerschen Landschaft für einen fernerweiten sechsjährigen Zeitraum zu bestätigen.

Der Privatdozent, Kreis-Physikus und Sanitäts-Rath Dr. Horstmann in Marburg ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen K. Universität ernannt worden. Der praktische Arzt 2c. Dr. Steiner zu Poln. Wartenberg ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Poln. Wartenberg ernannt worden. Der Thierarzt erster Klasse Liebener zu Bitterfeld ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Bitterfeld ernannt worden.

Deutschland.

△ **Berlin**, 17. April. Von Nassau aus haben einzelne Stimmen, namentlich in der Frankfurter Presse, Klage geführt, daß auf die Beschlüsse des letzten Kommunal-Landtages noch kein Landtags-Abschied ertheilt sei, obgleich seit der Session schon drei Monate verflossen seien. Es ist dies vielfach dahin gedeutet worden, daß die Wünsche des Kommunallandtages nicht die gebührende Berücksichtigung von Seiten der Regierung gefunden hätten. Auch darüber ist Verwunderung geäußert, daß der Kommunallandtag noch nicht wieder einberufen sei, wie dies früher erwartet worden. Endlich erfahre man gar nichts über die Aufnahme der einzelnen Beschlüsse, namentlich hinsichtlich des Kommunalfonds zu speziellen Zwecken, und die Ernennung eines Landesausschusses scheine abgelehnt zu werden. Was diese Aeußerungen betrifft, so ist zu bemerken, daß die Ertheilung eines Landtags-Abschiedes, wie derselbe für die alten Landestheile üblich und gesetzlich ist, keineswegs als eine Normal-Institution für die neuen Landestheile betrachtet werden kann, da die gesetzlichen Bestimmungen über die dortigen Kommunallandtage keine derartige Vorschrift enthalten. Hinsichtlich der speziellen Beschlüsse, welche von dem Kommunal-Landtage in Nassau gefaßt worden, erfährt man, daß die Entscheidung der Regierung darüber, welche gegenwärtig mit den betreffenden Erwägungen beschäftigt ist, in nicht ferner Zeit erfolgen wird, und zwar so weit als möglich den Wünschen der Kommunalstände entsprechend. Die Bildung eines Kommunalfonds verursacht besondere Schwierigkeiten, namentlich mit Rücksicht auf die Gebietstheile, welche früher zu Darmstadt und Homburg gehörten. Aber auch zur Erledigung dieser Angelegenheit finden gegenwärtig zwischen den einzelnen Ministerien Berathungen statt. Selbstverständlich kann aber erst danach von der Ernennung eines Landesausschusses die Rede sein, dessen Aufgabe ja grade die Verwaltung des Fonds werden soll. Was schließlich die Wiederberufung des Kommunal-Landtages betrifft, so steht dieselbe, wie überhaupt die Einberufung der betreffenden ständischen Versammlungen in den neuen Landestheilen, für den nächsten Herbst bevor. — Bei der Bundes-Marine werden jetzt die Kriegsschiffe mit bedruckten Flaggen ausgerüstet. Ueber die Lieferung solcher Flaggen für die Werft zu Danzig hat die Marine-Behörde jetzt mit der Firma Plaut & Schreiber in Jesnitz abgeschlossen. — Das Programm für die in diesen Tagen hier abzuhaltende internationale Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger setzt fest, daß jedes Zentralkomité durch einen seiner Delegirten einen kurzen mündlichen Vortrag, welcher für das Protokoll zugleich schriftlich mitzutheilen ist, über die Hilfsvereins-Verhältnisse in seinem Lande zu erstatten hat. Als die Hauptpunkte, welche hierbei zu berücksichtigen sind, werden angegeben: Gegenstand und Grenzen der bisherigen Aufgabe des Vereins im Frieden und im Kriege; beabsichtigte weitere Aufgaben, namentlich in Bezug auf die Friedensthätigkeit und die Hilfe im Seekriege; Vereins-Organisation; Mitgliederzahl; bisherige Erfahrungen in Bezug auf die Vorbereitung von Hilfsmitteln für das Bedürfniß im Kriege; Erfahrungen in Betreff der Sendung von Materialien und von Hilfspersonal, besonders Krankenpflegerinnen, auf den Kriegsschauplatz, der Einrichtung von Depots und der Pflege von Kranken und Verwundeten dort und im Inlande; Verhältniß des Vereins zu den staatlichen Behörden für das Militär-Sanitätswesen im Kriege und im Frieden u. s. w. Von Seiten des preußischen Zentralkomitees liegen folgende Vorschläge vor: 1) Auf Betheiligung an den Gefechten mittels eigens zu den Zwecken organisirter Vereinsambulanzen ist zu verzichten; 2) Anlage und Unterhaltung besonderer Vereinslazarethe ist auf das Inland zu beschränken; 3) auf Kriegstheatern im Auslande ist die amtliche Krankenpflege personell und materiell zu unterstützen: a. auf den Schlachtfeldern nach dem Kampfe, b. bei dem Transport der Verwundeten und Kranken, c. in den Lazarethen; 4) behufs der materiellen Unterstützung sind Haupt- und Filialdepots von Gegenständen zur Krankenpflege im In- und Auslande anzulegen; im Inlande ist bedrohten Festungen besonders Rücksicht zu widmen; 5) die Natural-Liebesgaben sind vor der Versendung sorgfältig zu prüfen; 6) der Beschaffung technischer Hilfsmittel sind möglichst die amtlichen Muster zu Grunde zu legen; 7) die Vereinsthätigkeit hat sich in allen Beziehungen planmäßig den amtlichen Dispositionen anzuschließen; 8) alle Hilfsbestrebungen im Vaterlande sind möglichst unter einheitliche Leitung zu bringen und 9) bei der Thätigkeit auf den Kriegstheatern im Auslande ist Verständigung und gemeinsames Handeln mit den dortigen Hilfsvereinen möglichst zu erstreben.

⊙ **Berlin**, 18. April. Wie es im englischen Parlament einige hartnäckige Mitglieder giebt, die immer von Zeit zu Zeit dieselben Motionen wiederholen, so sammeln sich auch im Norddeutschen Reichstag allmälig derartige permanent auf der Tagesordnung erhaltene Anträge an. Der erste dieser Gattung war der Antrag auf Einführung der Redefreiheit, ihm gesellt sich nunmehr zu der Antrag auf Einsetzung von Bundesministerien. Dem Abg. Lasker, der sich gerne auf englische Vorgänge bezieht, scheint in der That etwas von der Art und Weise in der Erinnerung zu liegen, wie sich dort gelegentlich ein Antrag durch stete Wiederholung seinen Weg bahnt, zur allgemeinen Geltung gelangt und schließlich Gesetz wird. Sowohl bei der Debatte über die Redefreiheit als am Schluß seiner Rede in der Freitagssitzung gab er die Versicherung ab, der Antrag werde immer wiederholt werden, bis er durchgesetzt sei. Unglücklicherweise ist es eine bekannte Erfahrung, daß englische Muster in der Nachahmung sehr leicht zu Karrikaturen werden, und auch hier möchte vor einer karrikirten Nachahmung des englischen Verfahrens eher zu warnen, als dazu zu ermuntern sein. Der außerordentlich große Unterschied in der Sachlage ist ja unmöglich zu übersehen. Im englischen Parlament handelt es sich jedesmal um den Antrag eines einzelnen oder einzelner Mitglieder, der sich allmälig die ihm zur Zeit noch mangelnde Majorität erkämpfen soll und der, sobald er dies gethan, seine Bestimmung erreicht hat, d. h. Parlamentsbeschluß geworden ist, dem nun die Zustimmung der Exekutive von selbst zufällt, gerade umgekehrt fängt bei uns die Sache an mit einem Parlamentsbeschluß, der durch alle Wiederholungen im Parlament nicht mehr werden kann, als was er schon von Haus ist und der auch gar keine Aussicht hat durch wiederholte Abstimmungen sich die Zustimmung eines Ministers, falls derselbe einmal seinen Widerspruch bestimmt kundgegeben hat, zu erobern. Was ganz übersehen zu werden scheint, ist, daß die Wahrscheinlichkeit oder wenigstens die Möglichkeit im ersteren Fall allmälig die Zustimmung der Majorität zu erlangen in der That denkbar und vorhanden ist, denn die Versammlung ist einerseits nicht immer aus denselben Mitgliedern gebildet und sie unterliegt andrerseits den Einflüssen von Zeit, Umständen und Interessen, welche alle Majoritäten beherrschen, jedenfalls in viel höherem Grade als ein einzelner an der Spitze der Geschäfte stehender Minister, der ohnehin, ohne sich selbst das größte Dementi zu ertheilen, eine so bestimmt geäußerte Meinung, wie Graf Bismarck sie kundgegeben, gar nicht revociren kann. Mit gutem Grund, dünkt uns, sagte dieser schon bei der Debatte über die Redefreiheit mit kaum verhehltem Unmuth: wozu nöthigen Sie mich, nachdem ich mich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, dieselben Gründe hier nochmals vorzutragen? Diese dem auswärtigen Muster abkopirte, den Voraussetzungen des englischen Staatslebens aber nicht entsprechende Wiederholung desselben Antrags von Session zu Session hat für uns in der That die ganz andere Bedeutung, in der Hauptsache zwecklos zu sein und die geringe Macht des Parlaments, die man nicht erst zu beweisen braucht, wiederholt zu konstatiren. Für den Minister enthält sie außerdem noch die wenig schmeichelhafte Voraussetzung, daß der bloße mechanische Druck wiederholter Abstimmungen dessen Ansichten zu reformiren geeignet sei. Alle diese Erwägungen sollten unseres Erachtens dafür entscheidend sein, daß der Reichstag die Bundesministerfrage nach dem Verlauf, den dieselbe genommen, einstweilen vollständig ruhen läßt, Zeit und Umstände genau abwartend, wann dieselbe mit größerer Aussicht auf Erfolg wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Eine dringliche Nothwendigkeit für schleunige Erledigung wird sich schließlich doch in dieser Frage so wenig wie in der Redefreiheitsangelegenheit mit gutem Grund behaupten lassen. — Die „Kreuzztg." bestätigt, was ich Ihnen bereits früher geschrieben, daß die Petroleumsteuer im Zollparlament und nicht im Reichstage zur Vorlage kommen wird. Bei dieser Gelegenheit darf ich wohl darauf aufmerksam machen, daß, nachdem alle Dementis unterrichteter Korrespondenten glücklich überstanden, die namentlich Alles über die Börsensteuer von mir Angedeutete für eitel Fabel und Kombination erklärten, nunmehr an den ursprünglich von mir bezeichneten Vorlagen, Branntwein-, Börsen-, Petroleum- und Gassteuer kein Mensch mehr zweifelt. Nach Allem, was man aus konservativen Kreisen hört, ist übrigens die Aussicht für die Branntweinsteuer trotz der neulichen Schwenkung der „Kreuzztg." noch immer gleich Null.

— Der „Heidelberger Zeitung" wird von hier offiziös gemeldet, daß die Verhandlungen wegen einer Uebereinkunft zwischen Baden und dem Norddeutschen Bunde bezüglich der gegenseitigen Ableistung der Militairpflicht in den resp. Heeren so weit gediehen sind, daß die Angelegenheit, Allem nach, noch in dieser Session des Reichstages zur Erledigung kommen wird. Zur vollständigen „Erledigung" gehört aber, meint die „N. B. L. Z.", jedenfalls auch das Votum der badischen Stände.

— Am 15. d. M. starb nach nur kurzem Krankenlager der Oberst a. D., früher Hofmarschall des Prinzen Wilhelm, Kommendator des Johanniter-Ordens und einer von den Wenigen, die noch das Eiserne Kreuz 1 Klasse besaßen, Herr Adolf von Rochow auf Stülpe.

Königsberg i. Pr., 17. April. Der Oberpräsident v. Horn ist von seiner Rundreise durch Masuren mit dem Eilzuge von Insterburg diesen Morgen hier eingetroffen.

Ratzeburg, 17. April. Die „Lauenb. Ztg." meldet, daß über die Einverleibung Lauenburgs, in Folge des Beschlusses der Ritterschaft und Landschaft die lebhaftesten und eingehendsten Verhandlungen gepflogen werden, weshalb sich auch der Landmarschall augenblicklich in Berlin befände.

Mannheim, 17. April. Heute findet die Auswechselung der Ratifikationen der revidirten Rheinschifffahrtsakte durch die Mitglieder der Rheinschifffahrts-Zentralkommission statt.

München, 17. April. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung bei der speziellen Berathung des Gesetzentwurfes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit den Artikel 1, welcher den Wirkungskreis der Verwaltungsgerichte feststellt, mit 68 gegen 65 Stimmen verworfen. Es ist damit das ganze Gesetz gefallen.

Oesterreich.

Wien, 18. April. (Tel.) Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht heut in ihrem amtlichen Theile das kaiserliche Handschreiben an den Grafen Taaffe, durch welches derselbe unter Belastung seines Postens als Minister der Landesvertheidigung zum Ministerpräsidenten des zisleithanischen Ministeriums ernannt wird. Die „Wiener Zeitung" theilt hierzu mit, daß dieser Ernennung eingehende Erörterungen mit sämmtlichen Mitgliedern des Kabinets vorangegangen seien, durch welche sich eine vollständige Uebereinstimmung im Kabinet herausgestellt habe.

Prag, 15. April. In einer außerordentlichen Sitzung des juridischen Doktoren-Kollegiums hat dasselbe auf Antrag Dr. Gregrs mit Stimmeneinhelligkeit folgenden Beschluß gefaßt: „Das Kollegium sieht in der Absendung der Adresse an den Papst einen bedauerlichen Uebergriff des Rektors, Prof. Schulte und des Senats. Es erklärt die Adresse als den Ausdruck der subjektiven Meinung der Mitglieder des Senats und nicht als den Anschauungen der Universität entsprechend"; außerdem wurde ein Rekurs an das Ministerium beschlossen, welcher das „geschäftsordnungswidrige und rücksichtslose Vorgehen des Senats", der sich sogar erlaubt, trotz der Fakultäts-Proteste im Namen der Universität Manifestationen zu erlassen, kritisirt. Die Debatte, an der Dr. Schmeykal, Dr. Gregr, Professor Schneider und Osborn theilnahmen, gab der hier herrschenden Stimmung gegen Dr. Schulte und den Senat Ausdruck.

Krakau, 16. April. Nach Wiener Berichten wird die Polen-Delegation im Falle ungünstiger Erledigung der Resolution sich von den gemeinsamen Delegations-Wahlen fernhalten, oder eventuell werden die Gewählten die Mandate nicht annehmen. Im Allgemeinen herrscht hier die Ueberzeugung, daß ein Kompromiß zwischen den Polen und der Regierung zu Stande kommen wird. Graf Goluchowskis Anwesenheit in Wien wird in innigsten Zusammenhang mit der galizischen Frage gebracht. Nach dem „Czas" hätte Graf Gulochows kieine lange Unterredung mit dem Minister Giskra gehabt. — Dr. Libelt ist heute hier angekommen und enthusiastisch empfangen worden.

Belgien.

Brüssel, 17. April. (Tel.) Eingetroffenen Nachrichten zufolge ist die Arbeitseinstellung im Distrikt Borinage noch nicht beendigt, doch ist die Ruhe in keiner Weise gestört worden. Die Entfaltung von Militärmacht läßt erwarten, daß die Demonstration bald ihr Ende erreichen wird. Auch in den Kohlenwerken bei Charleroi haben die Arbeiter aufs neue die Arbeit eingestellt. Ruhestörungen sind indessen auch hier nicht vorgekommen. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde seitens der Regierung die Erklärung abgegeben, daß Frankreich zu keiner Zeit einen Vorschlag oder irgend welche direkte oder indirekte Anregung in Betreff einer belgisch-französischen Zolleinigung gemacht habe.

Frankreich.

Paris, 17. April. Im Gesetzgebenden Körper fand heute die Berathung des Budgets des Handelsministeriums statt. Geliot, Buffet, Kolb-Bernard und Brame wiesen auf die verderblichen Wirkungen des Handelsvertrages für die Industrie der nördlichen Departements hin. Der Handelsminister Gressier erwiderte, daß eine Kommission damit beauftragt sei, die Wirkung der Regime der zeitweisen Zulassungen ausländischer Handelsartikel zu prüfen. Wenn diese Zulassungen Ursache des Uebels seien, so werde die Regierung sie unterdrücken. Thiers verlangte eine Untersuchung Seitens des gesetzgebenden Körpers. Pouyer-Quertier forderte, daß man dem Lande das Recht einräume, die Zölle zu fixiren; auch verlangte er eine Kündigung der Handelsverträge. — Heute ist zwischen Daoud Pascha einersets und der Gesellschaft der österreichischen Südbahn und dem Baron Hirsch andererseits eine Konvention unterzeichnet worden, durch welche dem Baron Hirsch die Konzession für das gesammte Netz der türkischen Eisenbahnen ertheilt und der österreichischen Südbahngesellschaft die Verwaltung derselben übertragen wird. — Wie „Gaulois" meldet,

wurden Prinz und Prinzessin Karl von Preußen gestern vom Kaiser in den Tuilerien empfangen.

— Am Ende der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde das Projekt über die Pensionen der alten Militärs vorgelegt. Die Anträge, welche der Staatsrath darin stellt, sind nicht so weitgehend, als es Anfangs hieß. Um ein Recht auf die Pension von 250 Fr. zu haben, muß man zum wenigsten zwei Jahre gedient, zwei Feldzüge mitgemacht oder eine ernste Verwundung gehabt haben, und außerdem darthun, daß man sich in einer bedrängten Lage befindet. Die Militärs, welche bereits eine Pension haben, sind ohne Anspruch auf die 250 Fr. Nur im Falle, daß ihre Pension nicht 250 Fr. beträgt, erhalten sie eine Zulage, damit sie ebenfalls 250 Fr. jährlich haben. Die, welche Ansprüche auf die 250 Fr. haben, müssen also wenigstens 74 Jahre alt sein. Ein großer Theil, oder vielmehr der größte Theil der Ritter von St. Helena wird von der Maßregel ausgeschlossen sein und diese im Grunde genommen viel mehr Unzufriedene als Zufriedene schaffen.

Paris, 18. April. (**Tel.**) Gestern fand eine dreistündige Konferenz zwischen dem Minister-Präsidenten Frère-Orban und den französischen Bevollmächtigten statt; letztere gaben, wie die „Patrie“ schreibt, die Erklärung ab, daß Frankreich von einem anderen Gesichtspunkte ausgehe, als die belgische Regierung und daß die Interessen, welche Frankreich wahrzunehmen habe, ihm nicht gestatten, seine Ansicht zu ändern. Die Konferenz wird nach Votirung des Budgets des Handelsministeriums im gesetzgebenden Körper wieder aufgenommen werden.

Spanien.

Es ist ein böses Zeichen für die spanische Herrschaft auf Kuba, wenn ein Minister — wie dies Serrano vor den Kortes gethan — einräumen muß, daß die Lage sich verschlimmere. Ein solches Eingeständniß ist noch nicht dagewesen; das Gegentheil aber, die Behauptung, daß der Aufruhr dem Ende nahe sei, um so öfter von der Regierung ausgesprochen worden. Wie die Aufständischen selbst die Aussichten darstellen, geht aus einem Schriftstücke hervor, welches Cespedes, der Leiter der „provisorischen Regierung“ Kubas, an den Präsidenten Grant gerichtet und durch eine förmliche Gesandtschaft unter Führung von Morales Lemus nach Washington überschickt hat. Cespedes setzt darin die Gründe auseinander, weßhalb die Vereinigten Staaten die kubanischen Aufständischen als kriegführende Macht anerkennen sollten; es heißt u. A.:

„Neunzehn Zwanzigstel der Bewohner Kubas beten für den Erfolg der Heere der kubanischen Republik; nur der einzige Mangel an Waffen und Munition hält sie unter dem tyrannischen Joche Spaniens. Die Republik hat thatsächlich 70,000 Mann im Felde stehen. Die Waffen und die Autorität der Republik Kuba erstrecken sich über zwei Drittheile des geographischen Flächeninhaltes der Insel und eine große Mehrheit der Bevölkerung. Gegenwärtig wird für die Republik Kuba eine Flotte gebaut, welche an Zahl und Tüchtigkeit die vor dem Kriege in kubanischen Gewässern unterhaltene spanische Flotte überragt. Der Aufstand ist nicht das Werk einiger Unzufriedenen sondern die großartige Erhebung eines nach Freiheit dürstenden Volkes. Die Republik Kuba tritt blos in die Fußtapfen Spaniens in dem Bemühen, tyrannische Herrscher zu vertreiben und Führer ihrer eigenen Wahl anzunehmen. Allein das Volk Kubas hat zehnmal mehr Recht dazu, als Spanien es hatte, weil Kubas Beherrscher ihm ohne seine Zustimmung aus fremdem Lande geschickt wurden und mit ihrem zahlreichen Gefolge durch den Schweiß der Bewohner unterhalten werden müssen.“

Morales Lemus befindet sich noch in Washington, hat aber noch keine amtliche Zusammenkunft mit der Regierung gehabt. Während das Repräsentantenhaus den bekannten Antrag des Generals Banks genehmigte, welcher es dem Präsidenten anheimstellt, die Unabhängigkeit Kubas zu gelegener Zeit anzuerkennen, hat die Regierung aus dem vielleicht willkommenen Anlasse eines Zerwürfnisses des Unions-Konsuls Kodrington mit den spanischen Behörden auf Kuba eine Verstärkung des nordatlantischen Geschwaders um drei Panzerschiffe und ebenso viele Thurmschiffe angeordnet; dieselben begeben sich ungesäumt in die westindischen Gewässer, wohin sich schon fast das ganze Geschwader unter dem Befehle des Kontre-Admirals Hoff zusammengezogen hat. Außerdem berichtet der spanische Konsul in Newyork nach Madrid, daß neue Expeditionen zur Unterstützung des Aufstandes in nordamerikanischen Häfen ausgerüstet werden, ohne daß die Behörden sich bemühen, Kenntniß von ihnen zu nehmen. Unter diesen vielen üblen Umständen ist der zukünftige Besitz der Perle der Antillen für Spanien eine sehr zweifelhafte Sache, und es dürfte von geringem Gewichte sein, daß im Lande alle Parteien, auch die eifrigsten Republikaner, einstimmig sich für die Nothwendigkeit erklären, Kuba um jeden Preis festzuhalten. Ob Kastelar, der sich noch kürzlich in dieser Richtung ausgesprochen, damit seinen republikanischen Ueberzeugungen folgerichtig getreu bleibt, ist eine andere Frage; die Regierung aber hat den einen Vortheil, daß sie bei Truppen und Geldforderungen zur Unterdrückung der Empörung nicht auf Widerstand stößt. (K. Z.)

Madrid, 17. April. (**Tel.**) In der heutigen Kortessitzung wurde Artikel 4 des Verfassungsentwurfs angenommen und die Diskussion des Art. 5 begonnen. Gestern Abend fand großer Ministerrath statt, in welchem man die den Zolltarif betreffenden Fragen behandelte. Es wurde ein Ausschuß ernannt, der mit General Prim und mit dem Finanzminister konferiren soll. „Imparcial“ meint hierzu, es werde ein Uebereinkommen erzielt werden und es könne aus der Frage ein Ministerwechsel nicht hervorgehen. — Wiederholte Besprechungen von Mitgliedern der Majorität der Kortes haben zu dem Ergebniß geführt, daß die Frage der Thronkandidaturen vorerst ganz ruhen solle. Zunächst soll das Verfassungswerk zu Ende geführt werden. Ebenso sollen alle auf die Kolonien bezügliche Fragen bis zum kommenden Monate, in welchem man die Ankunft der überseeischen Deputirten erwartet, vertagt bleiben. Mit Rücksicht hierauf wurde auch der Antrag Garridos auf Abschaffung der Sklaverei auf den Antillen in der gestrigen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt. — Nach anderen Nachrichten (die jedoch wohl noch sehr der Bestätigung bedürfen) hat sich Prim mit den Republikanern in Verbindung gesetzt; er hatte am 13. eine entscheidende Besprechung mit Castelar, nach welcher die Verkündung der Republik als nahe bevorstehend angesehen werden kann.

Portugal.

Lissabon, 16. April. (**Tel.**) Wie aus Rio de Janeiro vom 24. v. Mts. gemeldet wird, ist der Graf von Eu zum Generalissimus der brasilianischen Armee ernannt worden. — Vom Kriegsschauplatze wird mitgetheilt, daß Lopez an der Spitze von 7000 Mann sich in Askurra verschanzt hat.

Italien.

Florenz, 16. April. Der Auslieferungsvertrag zwischen Italien und Belgien ist gestern in Brüssel unterzeichnet worden. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer fand die Berathung des Gesetzentwurfes statt, betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen, wonach die jungen Leute, welche sich dem Priesteramte der katholischen Kirche oder anderer Religionsgesellschaften widmen sollen, vom Militärdienste befreit sind. Lamarmora sprach gegen den Gesetzentwurf, weil derselbe für die Interessen der Religion, welche eine der Hauptstützen der nationalen Macht bilde, nachtheilig sei. Menabrea erwiderte, bei Einbringung des Gesetzentwurfs habe keineswegs die Absicht obgewaltet, irgend welchen Druck auf die Geistlichkeit oder irgend welche Feindseligkeit gegen dieselbe zu üben. Die Durchführung des Grundsatzes der bürgerlichen und staatlichen Freiheit und Gleichheit sei das einzige Prinzip gewesen. — Wie verlautet, hat der Finanzminister, Graf Cambray-Digny, eine Finanzoperation mit der Nationalbank und italienischen Banquiers zu Stande gebracht. Die Unterhandlungen mit den französischen Banquiers sollen abgebrochen sein; ihre Vertreter verlassen Florenz heute Abend. — Gutem Vernehmen nach wird der Herzog von Aosta in nächster Zeit, jedoch nicht mit dem Geschwader, nach Lissabon gehen

Rom, 17. April. (**Tel.**) Gestern ist der Großfürst Wladimir von Rußland hier eingetroffen. Der Graf und die Gräfin Girgenti werden in diesen Tagen erwartet.

Großbritannien und Irland.

London. „Reuters Büreau“ meldet aus Zanzibar vom 1. Januar, daß Livingstone sich auf der Rückreise nach England befindet. — Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, daß Lopez sich nach den Gebirgsgegenden hingewendet hat und seine Streitkräfte auf 5000 bis 7000 Mann veranschlagt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. April. (**Tel.**) Der Kriegsminister General Raaslöff ist heute aus Newyork wieder hier eingetroffen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 17. April. Der russischen Telegraphen-Agentur wird aus Yolta (Krim) vom 15. d. M. gemeldet: Heute ist der Prinz von Wales per Dampfer von hier nach Konstantinopel abgereist. — Die russische Regierung hat an die Mächte, welche den Pariser Vertrag von 1856 unterzeichnet haben, eine Note in Betreff des türkischen Indigenats gerichtet, worin sie gegen das Gesetz der Pforte vom Januar d. J. bezüglich der türkischen Unterthanen, welche den Schutz der fremden Konsuln unter dem falschen Vorwande der Nationalität nachsuchen, Protest erhebt. Rußland wünscht eine Einigung der Mächte über diesen Gegenstand, hält jedoch behufs dessen eine Konferenz nicht für nothwendig.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 17. April. Nach einem Uebereinkommen mit der ungarischen Regierung ist eine gemischte Kommission ernannt worden, um die zwischen Ungarn und Rumänien entstandenen Grenzstreitigkeiten auszugleichen. — Um die Verstärkung der Armee erforderliche Grundlage zu gewinnen, ist eine neue Volkszählung angeordnet worden. — Der Fürst Karl ist heute nach Jassy abgereist.

Alexandrien, 9. April. Zur Untersuchung des Attentats gegen den Vizekönig von Egypten ist eine aus den Konsuln Frankreichs, Englands, Oesterreichs, Italiens und Griechenlands und dem Polizeipräfekten von Kairo bestehende Kommission eingesetzt worden.

— Vom Vizekönig von Egypten wird eine zentral-afrikanische Expedition projektirt und als der erste organisirte Versuch der egyptischen Regierung bezeichnet, dem schmählichen Sklavenhandel am Weißen Nil endlich ein Ziel zu setzen und das durch die großen Seen bewässerte Land dem legitimen Handel zu eröffnen. Mit der Ausführung ist Sir Samuel Baker beauftragt und von der egyptischen Regierung mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet. Er ist ermächtigt, das ganze ungeregelte Gebiet zwischen Gondokoro im 4° 55′ nördlich und der südlichen Ausdehnung des Albert Nyanza Sees, etwa 2° südlich, im Namen des Vizekönigs in Besitz zu nehmen, und wird die Expedition zu diesem Behufe mit einer genügenden Anzahl von Truppen, Dampfern, Booten und Vorräthen jeglicher Art ausgerüstet. Die erste Maßregel dieses berühmten Afrikareisenden dürfte ein strenges Verbot gegen die Abfahrt von Fahrzeugen von dem Orte Khartoum sein, welcher das große Emporium des Sklavenhandels bildet und von wo beständig Konsignationen menschlicher Wesen nach Egypten und dem rothen Meere expedirt werden. Dann wird die Bildung einer Kette von theils militärischen, theils kommerziellen Stationen beabsichtigt, die sich von Gondokoro bis zur äußersten Ausdehnung des Albert Nyanza-Sees erstrecken und unter Aufsicht von Agenten, ähnlich denen der Hudsonsbay-Kompagnie, gestellt werden, deren Aufgabe es sein soll, mit den Eingeborenen des Landes einen lebhaften Tauschhandel zu eröffnen. Durch diese und andere Mittel hofft Sir Samuel Baker das ganze Gebiet in kürzester Zeit unter egyptische Botmäßigkeit zu bringen, und den Sklavenhandel an seiner Quelle für ewige Zeiten zu unterdrücken.

Amerika.

Aus **New-York**, schreibt man: Allgemein bekannt ist, daß, nachdem Präsident Grant den reichsten und geachtetsten Kaufmann unserer City, A. T. Stewart, zum Finanzminister ernannt hatte, ein veralteter Gesetzparagraph hervorgesucht und gegen die Anstellung eines Geschäftsmannes geltend gemacht wurde. Wenige indessen wissen, welche Anerbietungen A. T. Stewart gemacht hat, um, weit erhaben über jedes eigennützige Motiv, mit patriotischem Eifer seinem Adoptivlande zu nützen, und, wie in seinem organisatorischen Kopfe es bereits klar lag, dessen Finanzen durch Sparsamkeit, Ausbeutung der unermeßlichen natürlichen Hülfsquellen und Abzahlung der Nationalschuld zur höchsten Blüthe emporzuheben. Er offerirte nichts Geringeres, als sein kolossales Geschäft an Andere zu zediren und den vollen Ertrag desselben, den die Einen auf 5, die Andern auf 8 Millionen Thaler jährlich schätzen, wohlthätigen Zwecken zu widmen. Das Anerbieten konnte den Kongreß nicht befriedigen. Aus der politischen Umgebung in Washington nach seinen Handelspalästen hier zurückgekehrt, hat er jetzt seinen längst gehegten Plan, einen Theil seines Reichthums dem öffentlichen Wohle zuzuwenden, zur Reife gebracht. Nicht die bisher unerreichte Großmuth eines George Peabody, noch die bedeutendsten Stiftungen wie die eines Christs Hospitals in London, in welchem Coleridge und Lamb erzogen wurden, hält einen Vergleich aus mit dem was unser Mitbürger A. T. Stewart jetzt zu thun sich bereit erklärt hat. Er giebt 3 Mill. Dollars zur Errichtung eines Hotels oder Asyls für junge Arbeiterinnen, in welchem dieselben für die Hälfte des Preises, den sie für schlechte und ungesunde Wohnungen zahlen, ein gutes Unterkommen und Beköstigung finden, und noch 3 Mill. Dollars für ein eben solches für junge Handlungsdiener. In Anbetracht, daß Mr. A. T. Stewart vorzüglich dem weiblichen Geschlecht die enorme Ausdehnung seines Geschäfts verdankt, wird das Hotel für Arbeiterinnen zuerst fertig gestellt, es wird 600 geräumige Zimmer, Bäder, Speise-, Bibliothek-, Lese- und Gesellschaftsräume und jeden denkbaren Komfort enthalten. Der Bau hat bereits begonnen und wird binnen Jahresfrist vollendet sein.

Washington, 16. April. (**Tel.**) Der Senat hat die Ernennung des Ex-Gouverneurs Curtin zum Gesandten in Petersburg bestätigt.

Norddeutscher Reichstag.

21. Sitzung.

Berlin, 17. April. Eröffnung um 11¼ Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Delbrück u. A. Neu eingetreten ist u. A. Abg. Mende. — Abg. Cornely referirt für die Geschäftsordnungskommission über den Antrag des Grafen Schwerin, betreffend einen Zusatz zu § 32 der Geschäftsordnung Die Kommission hat sich mit dem Antrage im Allgemeinen einverstanden erklärt und schlägt folgende Fassung vor: „In der Regel findet in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Sitzung statt, in welcher an erster Stelle die von Mitgliedern des Reichstages gestellten Anträge und die zur Erörterung im Plenum gelangenden Petitionen erledigt werden. Auf die Tagesordnung dieser Sitzung werden die vorliegenden Anträge und Petitionen in der Reihenfolge gebracht, in welcher sie eingegangen, beziehentlich zur Verhandlung im Plenum vorbereitet sind. Eine Entfernung von der Stelle der Tagesordnung, welche ihnen nach der Priorität gebührt, kann nur beschlossen werden, wenn nicht bei Anträgen von dem Antragsteller und bei Petitionen von dreißig Mitgliedern widersprochen wird.“

Graf Schwerin erklärt sich mit dieser Fassung einverstanden und zieht seinen Antrag zu Gunsten derselben zurück. — Abg. v. Seydewitz (Bitterfeld) erklärt sich gegen diesen Antrag, da er kein Bedürfniß dafür anerkennen kann. Die bisherige Geschäftsordnung genüge vollkommen; fast alle Petitionen waren damit erledigt worden. — Abg. Dr. Schleiden empfiehlt den Antrag.

Abg. v. Bethmann-Hollweg erklärt sich dagegen Wenn der Reichstag spazieren ginge, anstatt zu arbeiten, oder wenn auch die Regierungen in der Lage wären, einen bestimmten Tag für die Berathung ihrer Vorlagen zu beanspruchen, dann ließe sich ein solcher Vorschlag wohl hören. Wie die Verhältnisse aber liegen, dürfe man die Majorität des Hauses nicht im Voraus vinkuliren. Der Antrag, wie er vorliege, habe aber eigentlich gar keine Bedeutung; denn was bedeute denn „in der Regel?“ Da könne man ja alle Tage durch Majoritätsbeschluß davon abgehen.

Abg. Twesten: Wir halten die Majorität für verpflichtet, der Minorität das Wort zu gönnen. Das soll durch den Antrag ein für alle Mal festgestellt werden.

Abg. Graf Kleist bittet, den Antrag abzulehnen, da er mit Bezug auf die Petitionen unausführbar sei Bei weitem nicht alle Petitionen kommen in die Petitionskommission zur Berathung, viele bezögen sich auf bestimmte Gesetzesvorlagen Man könne aber doch dem Präsidenten nicht zumuthen, jeder Petition auf Schritt und Tritt nachzugehen, um zu sehen, wo sie geblieben sei.

Abg. Becker (Dortmund) ist für den Antrag. Bisher wären allerdings im Reichstage die Petitionen ziemlich glimpflich weggekommen im Verhältniß zu der Behandlnng derselben im preußischen Abgeordnetenhause. Der Antrag soll aber eine Maßregel schaffen, um das Petitionsrecht ein für alle Mal zu respektiren. Das sind wir uns und dem Lande schuldig.

Abg. Graf Bassewitz wundert sich, daß man sich von der linken Seite gerade über die schlechte Behandlung der Petitionen beschwere, da man doch in der vorigen Session alle gegen die Gewerbefreiheit gerichteten Petitionen todtgeschwiegen und dann durch Herrn Laskers Nothgewerbegesetz beseitigt habe. Er ist gegen den Antrag.

Abg. Wagener (Neustettin) wird für den Antrag stimmen. Man müsse alle Geschäftsordnungsfragen behandeln in der Voraussetzung, daß, wenn man auch heute die Majorität hat, man wieder einmal in die Minorität kommen könne, daß man heute Hammer, morgen Ambos sein kann. Redner erinnert an die Stellung der konservativen Minorität von 25 Mann im preußischen Abgeordnetenhaus; damals wäre es für die Minorität sehr wünschenswerth gewesen, wenn man eine solche Bestimmung in der Geschäftsordnung gehabt hätte.

Nachdem Abg. Cornely den Kommissionsantrag nochmals befürwortet, welcher die dem Reichstag in der Gesetzgebung zustehende Initiative fördern soll, wird der Antrag mit großer Majorität angenommen; desgleichen der folgende Antrag: „Vor Schluß der ersten Berathung (§ 16 der Geschäftsordnung) auf die Vorlage selbst bezügliche Abänderungsvorschläge einzubringen, ist nach der Bestimmung der Geschäftsordnung nicht gestattet.“ Darauf wird die zweite Berathung der Gewerbeordnung fortgesetzt, die bei § 35 unterbrochen war. Dieser Paragraph legt in der Vorlage den Zentralbehörden die Befugniß bei, die Vorschriften über den Betrieb der konzessionirten Gewerbe aufzuheben, abzuändern oder zu ergänzen, und wo solche Vorschriften nicht bestehen, solche zu erlassen.

Abg. v. Hennig erklärt sich bereit, in Folge der neulichen Ausführungen des Präsidententen Delbrück, seinen Antrag auf Streichung des § 35 zurückzuziehen; dagegen stehe der Wortlaut der Vorlage in Widerspruch mit der angenommenen Fassung des § 34; er beantragt daher den § 35 so zu fassen:

„Die Zentralbehörden sind befugt, Vorschriften darüber zu erlassen, in welcher Weise die nachstehend bezeichneten Gewerbetreibenden ihre Bücher zu führen und welcher polizeilichen Kontrolle über Umfang und Art ihres Geschäftsbetriebes sie sich zu unterwerfen haben: 1) die Pfandleiher; 2) diejenigen, welche Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchter Wäsche, gebrauchten Betten oder den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch betreiben oder mit Garnabfällen, Enden oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen handeln.“

In dieser Gestalt wird der § 35 angenommen; ebenso ohne Diskussion § 36, welcher lautet: „Die Landesgesetze können die Einrichtung von Kehrbezirken für Schornsteinfeger gestatten. Jedoch ist, wo Kehrbezirke bestehen oder eingerichtet werden, die höhere Verwaltungsbehörde, soweit nicht Privatrechte entgegenstehen, befugt, die Kehrbezirke aufzuheben oder zu verändern, ohne daß deshalb den Bezirks-Schornsteinfegern ein Widerspruchsrecht oder ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.“

§ 37 lautet: Die in den §§ 29 bis 33 und im § 34 unter 1 und 2 erwähnten Approbationen und Genehmigungen sind vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 51 und 52 und 157 bis 160 unwiderruflich.

Runge und v. Hennig beantragen, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: Die in den §§ 29 bis 34 Absatz 1 erwähnten Approbationen und Genehmigungen dürfen weder auf Zeit ertheilt, noch vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 51, 52 und 157 bis 160 widerrufen werden.

Abg. Lasker will als Absatz 2 hinzufügen: „Gegen Versagung der Genehmigung zum Betrieb eines der in den §§ 30, 32, 33 und 34 erwähnten Gewerbe ist der Rekurs zuläßig. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften des § 21a.

Präs. Delbrück will in Konsequenz der Annahme des Laskerschen Antrages zu § 21 über das Verfahren bezüglich des Rekurses dem Amendement Lasker nicht entgegentreten, giebt aber anheim, zu erwägen, ob die Bestimmung nicht auf diejenigen Fragen zu beschränken sei, wo es sich um Prüfung von Thatsachen, nicht aber um Beurtheilung persönlicher Eigenschaften des Konzessionsnachsuchenden handele.

Abg. Lasker giebt zu, daß eine gewisse Anzahl von Konzessionssachen, bei denen es sich um Prüfung persönlicher Eigenschaften handele, sich nicht

für das kontradiktorische Verfahren eignen würde, glaubt aber die Feststellung einer Grenze der Praxis überlassen zu sollen.

Der § 37 wird hierauf nach den Anträgen Runge, Hennig und Lasker mit großer Majorität angenommen.

Die §§ 38—52 enthalten die Bestimmungen über Umfang, Ausübung und Verlust der Gewerbsbefugnisse.

§ 38 lautet: Die Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes begreift das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehilfen, Arbeiter jeder Art und, soweit die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehen, Lehrlinge anzunehmen. In der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals finden keine anderen Beschränkungen statt, als die durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten. In Betreff der Berechtigung der Apotheker, Gehilfen und Lehrlinge anzunehmen, bewendet es bei den Bestimmungen der Landesgesetze. Derselbe wird ohne Debatte genehmigt, desgleichen § 39: Wer zum selbstständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes befugt ist, darf dasselbe am Orte seiner gewerblichen Niederlassung und, soweit nicht die Vorschriften des dritten Titels eine polizeiliche Erlaubniß erfordern, auch außerhalb dieses Ortes ausüben.

§ 40. Durch Ortspolizei-Verordnung kann bestimmt werden, daß Gewerbetreibende, welche am Orte eine gewerbliche Niederlassung haben, wenn sie die Gegenstände ihres Gewerbes zum Verkauf umhertragen oder gewerbliche oder künstlerische Leistungen, oder Schaustellungen außerhalb ihres Betriebsstätte feilbieten wollen, einer besonderen polizeilichen Erlaubniß bedürfen. Durch Ortspolizei-Verordnung kann ferner bestimmt werden, welche Gegenstände, Leistungen oder Schaustellungen auf solche Weise feilgeboten werden dürfen.

Die Abg. Runge, v. Hennig und v. Schweitzer beantragen den Paragraphen 40 zu streichen.

Abg. Miquel hält die Streichung für dringend nothwendig, da die Befugniß, welche der Paragraph in die Hand der Polizei lege, geradezu gefährlich sei. Die Bestimmung sei aber auch überflüssig, weil da, wo es sich um Straßen- und Sicherheitspolizei handele, das Recht der Behörde, Anordnungen zu treffen, unzweifelhaft sei, jedes Weitergehen aber zu Mißbrauchen führe. In Hannover habe eine solche Beschränkung nie bestanden, und doch sei niemals eine Unzuträglichkeit deshalb zu Tage getreten.

B.-Komm. Michaelis hält die Aufrechterhaltung der Bestimmung für nothwendig; es handle sich nicht sowohl um die Freiheit des Straßenverkehrs als um das Hinübergreifen des freien Verkehrs in das Innere des Hauses. Hier komme neben dem Interesse des Gewerbetreibenden auch das der Wohnungsinhaber, ihre Wohnungen von Eindringlingen aller Art frei zu halten in Frage, es sei gewissermaßen eine Abgrenzung des Hausrechts und des Gewerberechts. Schon die Sittlichkeit gebiete, gewissen Personen nicht den freien Zugang in allen Wohnungen und Familien zu gestatten. Ein Mißbrauch sei nicht zu befürchten von einer Behörde, die fortwährend unter dem Druck und der Kontrolle der öffentlichen Meinung stehen.

Abg. v. Rabenau: Es handelt sich hier nicht um das Hausrecht. Wenn einem Prostituirte ins Haus kommen, so wird man bald sein Hausrecht brauchen. Beschränkungen, wie die vorliegende, sind mit den freieren Zuständen einzelner Staaten des Bundes unvereinbar; ich hoffe, daß wenigstens in die Gewerbeordnung noch eine Bestimmung aufgenommen wird, welche es den Einzelstaaten ermöglicht, größere Freiheiten zu gewähren, als sie in der Gewerbeordnung enthalten sind. Auch Abg. v. Luck erklärt sich für Streichung des Paragraphen; § 40 wird einstimmig beseitigt.

§ 41 lautet: Wer Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ausrufen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubniß der Ortspolizeibehörde und hat die über diese Erlaubniß auszustellende, auf seinen Namen lautende schriftliche Bescheinigung bei sich zu führen. Die Erlaubniß kann jederzeit zurückgenommen werden.

Abg. Lasker beantragt statt der Worte: „bedarf dazu u. s. w." bis zu Ende des Paragraphen, zu setzen: muß spätestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginn des Betriebes hiervon der zuständigen Behörde Anzeige machen, welche hierüber eine auf den Namen des Nachsuchenden auszustellende, mindestens auf ein Jahr giltige Bescheinigung zu ertheilen hat. Dieselbe darf Personen, welche das sechszehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht versagt werden. Der Inhaber der Bescheinigung ist verpflichtet, diese während der thatsächlichen Ausübung des Gewerbes bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörde vorzuzeigen, und sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf Geheiß der Behörde den Betrieb bis zur Abhilfe des Mangels einzustellen.

Abg. v. Schweitzer beantragt, den § 41 zu streichen. — Abg. Fries: Die Beschränkung, welche die Vorlage enthält, muß beseitigt werden. Sie ist überflüssig und in dem größten Theil der Norddeutschen Staaten neu.

B.-Komm. Michaelis: Die Bestimmung des § ist in dem größten Theil des Bundesgebietes bereits in Kraft. Die Nothwendigkeit derselben ist begründet durch die Mißstände, welche sich durch den freien Verkehr der sogenannten fliegenden Buchhändler herausgestellt haben.

Abg. v. Hennig: Die Beschränkung steht in engem Zusammenhange mit allen übrigen Beschränkungen des Preßgewerbes; man hat durch dieselben in Zeiten der Reaktion gewisse Nachtheile zu beseitigen gesucht und doch wird Jeder anerkennen müssen, daß dadurch noch niemals Segen gestiftet worden ist, sondern Schaden, indem man die Bildung des Volkes vertheuerte und folglich zurückhielt. Die Polizei vindizirt sich das Recht, zu beurtheilen, welches die geeigneten Bildungsmittel für das Volk sind, ohne dazu doch im Geringsten befugt oder befähigt zu sein; das Einzige, was man erreicht, ist, daß man die Polizei in politische Parteiagitationen hineinzieht. Ich bitte Sie, beseitigen Sie die Hinterlassenschaft einer trüben Zeit, und bahnen Sie auch hier „der Freiheit eine Gasse."

Abg. Braun (Wiesbaden) ist gleichfalls für Befreiung des sog. fliegenden Buchhandels, der durchaus kein vorwiegend radikales Institut sei, wie man von einer Seite anzunehmen scheine. In allen europäischen Großstaaten blüht der fliegende Buchhandel, selbst in Städten, die viel weniger Einwohner als Berlin haben; und auch von Seiten der konservativen Partei wird dieser Handel durchaus nicht mit scheelen Augen angesehen, da er auch ihren Interessen vortheilhaft ist. In hiesigen konservativen Blättern wird ja gerade so viel darüber geklagt, daß die Zeitungen nur noch bloße Spekulations-Unternehmungen wären, daß man nur danach strebe, aus den Inseraten Gewinn zu ziehen, so daß die politischen Rücksichten in den Hintergrund gedrängt und nur der Gelderwerb die Hauptsache für die Zeitungsunternehmer wäre. Man sagt, daß, weil hier in Berlin die Fortschrittspartei die Majorität habe, die Zeitungen genöthigt wären, im Sinne der Fortschrittspartei zu schreiben, weil sie sonst keine Inserate bekommen würden. Der fliegende Buchhandel ist nun gerade das wirksame Mittel, um dieser Inseratenwirthschaft entgegenzuarbeiten. Gerade durch die Verbreitung von Flugblättern, deren Inhalt nur nach der Sache selbst abgemessen wird, wird die politische Bildung mehr befördert werden, als durch bloße Inseratspekulationsblätter. Der Konsum der Zeitungen nimmt dadurch zu, die Sache wird dem Publikum viel bequemer gemacht. In Paris und London giebt es eine Menge Zeitungsleser, die auf keine bestimmte Zeitung abonnirt haben, sondern je nach Bedürfniß bald die, bald jene Zeitung kaufen. Warum sollen wir dieses Förderungsmittels der Kultur, der Politik und der wirthschaftlichen Entwickelung, dieses sozialen Hebels, den alle übrigen Nationen haben, beraubt sein? Der § 41 macht den Betrieb des Gewerbes aber von einer besonderen Konzession abhängig, der natürlich eine subtile Prüfung der Person, des Ortes und des Gegenstandes der Kolportage vorausgehen muß. Dies erschwert ungemein die wirthschaftliche Thätigkeit und man steht lieber ganz von dem Betrieb eines solchen Gewerbes ab, als daß man sich in solche lästige Verhandlungen mit der Polizei einläßt. Den besten Beweis dafür haben wir in Berlin, wo kein fliegender Buchhandel existirt, obgleich die Erlaubniß dazu gegeben werden kann. Nun ist es richtig, daß eine gewisse Kontrolle wünschenswerth ist, da mit diesem Metier sehr verderblicher Mißbrauch getrieben werden kann; dies wird aber wirksamer geschehen können durch das Anmeldesystem, wie es der Abg. Lasker vorschlägt, als durch das Konzessionssystem.

Abg. Wagener (Neustetin) Aus den Ausführungen des Vorredners ersieht man, daß er nie zu den professionellen Zeitungsschreibern gehört hat. Ich habe auf diesem Gebiete bestimmte Erfahrungen gemacht, und bin hiernach der Ueberzeugung, daß die Freigebung des fliegenden Buchhandels gerade ein Nachtheil für die konservativen Blätter sein würde. Denn der fliegende Buchhändler ist von Geburt und Erziehung Fortschrittsmann (Heiterkeit); und die konservative Presse hat also von dieser Seite nichts zu erwarten. Unser Publikum ist nicht so, daß es beim Kaufen der Zeitung darauf Rücksicht nimmt, etwa seine geistige Nahrung zu verfeinern oder zu changiren; sondern jeder kauft auf den Bahnhöfen die Zeitung, die er zu lesen pflegt. Es kauft nicht ein Fortschrittsmann die „Kreuzzeitung" (Ruf: ja wohl! ja wohl! Heiterkeit). Trotzdem bin ich durchaus nicht prinzipieller Gegner des fliegenden Buchhandels. Daß derselbe bei uns nicht in der Blüthe steht, wie anderwärts, liegt darin, daß unsere Zeitungsindustrie noch nicht auf dem Punkte steht, wie z. B. in London, daß wir in der Entwickelung der Presse noch zurück sind. Allerdings bin ich auch der Meinung, daß dieser Paragraph der Willkür der Polizei-Behörde zu sehr Thür und Thor öffnet. Dies möchte auch ich geändert wissen, weil die praktische Erfahrung lehrt, daß ein Polizei-Präsident unter Umständen auch konservativen Zeitungen verbieten und konservative Flugblätter unterstützen könnte. Ich würde deshalb dem Antrag Lasker beistimmen, wenn derselbe noch den Zusatz bekäme, daß für die Betreiber dieses Gewerbes dieselben Erfordernisse verlangt würden, die für den Gewerbebetrieb im Umherziehen verlangt werden.

Abg. Lasker: Der Abg. Wagner würde also gegen meinen Antrag stimmen, wenn er nicht fürchtete, daß auch einmal ein konservatives Flugblatt konfiszirt werden könnte; sonst hat er also kein Interesse an der Gewährung von Freiheit. Unser Freiheitsinteresse ist allerdings ein allgemeineres und prinzipielles. Wir haben durchaus nichts dagegen, daß ein fliegender Buchhändler sich auch einmal der Ideen des Herrn Wagner bemächtigt und den Versuch macht, wie weit eine Ueberzeugung davon auch einmal dem gesunden Menschenverstand beigebracht werden kann. (Heiterkeit.) Mit dem Hausirgewerbe hat dieser Gewerbebetrieb gar nichts zu thun; der fliegende Buchhändler dringt ja nicht in die Häuser ein; es ist also auch kein Grund vorhanden, von ihm die Garantieen zu erlangen, die man vom Hausirer verlangt. Will er wirklich außerdem noch hausiren, nun dann muß er sich einen besonderen Hausirschein lösen.

Abg. Miquel ist für gänzliche Streichung des Paragraphen; das Amendement Lasker beschränkt den Gewerbebetrieb noch zu sehr. Das fragliche Gewerbe gehört ja zu den stehenden Gewerben; die allgemeinen Bestimmungen hierfür sind also auch hier maßgebend; das Gewerbe ist anzumelden; das ist vollkommen genügend.

Abg. Grumbrecht: Ich bin wahrhaftig nicht so übermäßig für weitgehende Freiheiten (stürmische Zustimmung), da ich den Nachtheil der Freiheit einsehe (Gelächter); ich bin deshalb auch nicht aus Prinzip für die Freiheit, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen und wünsche darum die Streichung des Paragraphen.

Abg. Braun (Wiesbaden): Die Folge der Streichung könnte leicht sein, daß die Regierungen der Einzelstaaten diesen Punkt jede für sich ordneten und noch schlimmere Beschränkungen festsetzten; denn man könnte sehr leicht argumentiren, daß dies gar nicht in den Bereich der Gewerbegesetzgebung fällt, sondern zur Kompetenz der Straßen- und Kommunalpolizei 2c. gehört. — Der Abg. Wagener motivirt nun das Darniederlegen des fliegenden Buchhandels damit, daß bei uns das Publikum und die Presse noch nicht so weit sei, wie anderswo. Nun, wenn das der Fall ist, so ist das eben eine nothwendige Folge unserer bisherigen Gesetzgebung; nehmen Sie die Schranken weg, so wird Publikation und Presse bald weiter sein. Die deutsche Nation steht in sittlicher und geistiger Qualifikation hinter keiner andern Nation zurück; wenn ihr nur die gleiche Möglichkeit der Entwickelung gegeben wird, so wird sie auch den nöthigen Gebrauch davon machen.

Abg. Weigel tritt der Besorgniß Brauns, daß, wenn der Paragraph gestrichen werde, die Einzelstaaten Beschränkungen des Gewerbebetriebes einführen könnten, entgegen. Der § 1 des Gesetzes sage ja ausdrücklich: „Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind." Er ist für gänzliche Streichung.

Abg. Lasker: Wenn der Paragraph nicht gestrichen wird, so würden auch für dies Gewerbe, daß es zu den stehenden gehört, die Bestimmungen des § 15 maßgebend werden; es müßte dann also auch für den Betrieb des fliegenden Buchhandels ein ständiges Lokal angegeben werden müssen, in dem das Gewerbe betrieben wird. Das kann aber doch Niemand verlangen.

Es sprechen hierzu ferner die Abgg. v. Luck, Blum (Sachsen), v. Patow, Braun (Wiesbaden), Grumbrecht.

Abg. v. Hennig hält die Gefahr verschiedenartiger Interpretationen, wenn der Paragraph ganz gestrichen wird, doch nicht für so unbedeutend. Wir in Preußen haben eine lange, aber nicht erfreuliche Geschichte der Befugnisse, die sich die Polizei angemaßt hat. Im Preßgesetz steht auch eine Bestimmung, welche lautet: „Alle dem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben"; man lehnte es in Folge dessen ab, noch ausdrücklich auszusprechen, daß damit auch der § 45 der Gewerbeordnung aufgehoben sei. Ja, Herr Hansemann sagte damals: „Es sei ja wahnsinnig, anzunehmen, daß die Polizei so deklariren könne, daß dieser Paragraph fortbestehe." Und was war die Folge? Was der Abg. Hansemann für wahnsinnig erklärte, wurde unter dem Ministerium Westphalen durchgeführt, indem der § 45 auch auf Buchdrucker und Zeitungsverleger angewandt wurde, und es bedurfte eines besonderen Gesetzes zu seiner Aufhebung. Es ist deshalb besser, daß wir das Amendement Lasker annehmen, um jeder Kontroverse für die Zukunft vorzubeugen.

Der § 41 wird mit dem Amendement Lasker angenommen.

§ 42 lautet: Kaufleute, Fabrikanten und andere Personen, welche ein stehendes Gewerbe betreiben, sind befugt, außerhalb des Ortes ihrer gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren zu suchen. Sie bedürfen dazu eines Legitimationsscheins, welcher von der Verwaltungsbehörde ausgestellt wird und für das Kalenderjahr gilt. Für Personen unter 18 Jahren wird derselbe nicht ertheilt. Der Inhaber eines solchen Legitimationsscheins darf aufgekaufte Waaren nur behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte und von den Waaren, auf welche er Bestellungen sucht, nur Proben oder Muster mit sich führen. Die Landesgesetzgebung kann bestimmen, daß derselbe Bestellungen nur bei Gewerbetreibenden suchen darf. Bestellungen auf Wein dürfen jedenfalls auch bei andern Personen, als Gewerbetreibenden, gesucht werden.

Abg. v. Hennig beantragt die Worte „für Personen" bis „nicht ertheilt" im Alinea 1 und Alinea 3 ganz zu streichen.

Abg v. Schweitzer beantragt das Alinea 3 zu streichen.

Abgg. Hinrichsen und Weigel beantragen a) im 2. Alinea vor „Verwaltungsbehörde" einzuschalten: „untere"; b) ebendaselbst den 2. Satz: „Für Personen unter 18 Jahren wird derselbe nicht ertheilt." — zu streichen; c) ebendaselbst einen neuen Satz anzufügen, dahin lautend: „Dieses Legitimationsscheines bedarf es nicht, wenn die betreffenden Gewerbetreibenden durch die nach den Zollvereins-Verträgen erforderliche Gewerbe-Legitimations-Karte bereits für das Gesammtgebiet des Zollvereins legitimirt sind." d) im 5. Alinea hinter den ersten Satz einen neuen einzuschalten, dahin lautend: „Diese letztere Beschränkung findet auf Uhren- und Bijouteriewaaren keine Anwendung, wie denn auch die Fabrikanten und Großhändler dieser Artikel befugt sein sollen, an Wiederverkäufer die von diesen ausgesuchte Waare alsbald zu verabfolgen; e) den 2. und 3. Satz im 3. Alinea: „die Landesgesetzgebung kann bestimmen u. s. w." bis zum Schluß zu streichen.

Abg. Dr. Weigel: Bei der Zunahme des Verkehrs und der Ausdehnung des Eisenbahntransportwesens sei es im Interesse aller Fabrikanten, Unternehmer und Kaufleute alle Beschränkungen aufzuheben, und zwar ohne Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Das Wort „untere" wünsche er aufgenommen, um die Erlangung der Legitimation zu erleichtern; wenn man sich an höhere Behörden wenden müsse, so vergingen häufig 3—4 Wochen, ehe Antwort käme und in dieser Zeit könne die beste Konjunktur ungenutzt vorüber sein. Das Alter dürfe man aber auch nicht feststellen, denn Söhne tüchtiger Kaufleute seien häufig schon mit 17 Jahren vollkommen zur Leitung größerer Geschäfte befähigt. Die Hinzufügung des dritten Punktes bezwecke die Abschaffung der Unzuträglichkeit, daß Angehörige des Bundes für die dem Bunde nicht angehörigen Länder des Zollvereins noch einer besonderen Legitimation bedürften, während dies umgekehrt nicht der Fall sei. Die Einschaltung des Satzes im Alin. 5 wünsche er im Interesse der besonders in Hanau zur höchsten Blüthe gelangten Uhren- und Bijouteriewaaren-Fabrikation. Es sei unmöglich, ein anschauliches Bild des Fabrikates durch Zeichnungen oder dergleichen zu geben. Jeder Abnehmer müsse den Gegenstand wirklich sehen, und dann wäre es nicht gut zu verlangen, daß der Verkäufer die Waaren, welche er bei sich führe, nochmals wegschicken und dann erst an den Besteller zurückschicken solle. Die Aufhebung dieser Beschränkung sei in diesem Falle keine Exemtion, sondern ergebe sich aus der Lage der Sache von selbst.

Freiherr v. Rabenau schließt sich besonders in dem letzteren Punkt dem Vorredner an, um nicht die Uhren- und Bijouteriewaaren-Fabrikation, die sich so mühsam emporgearbeitet hat, zu ruiniren.

Geh. Rath Michaelis: Die Bestimmungen dieses Paragraphen haben den Zweck, die Grenze zwischen den Handelsreisenden und den Hausirhändlern zu bestimmen. Die oben angeführten Bedenken schwinden vollständig, da der Hausirhandel durch die Vorlage Jedem zugänglich gemacht ist. Wir müssen aber die Beschränkungen aufrecht erhalten, sie sind hervorgerufen durch Klagen des Publikums über Belästigung durch Handelsreisende und es kann für ihre Wiederaufhebung ein Bedürfniß gar nicht gefunden werden. In Betreff der Legitimation bemerke ich, daß dieselbe bei uns als eine identische ins Auge gefaßt worden ist. Diese Bestimmung gehört aber überhaupt nicht in das Gesetz, höchstens in die Bestimmungen über die Ausführung desselben.

Abg. Hinrichsen hält eine besondere Ausnahme für Weinhändler durchaus nicht für angezeigt, ebensowenig die Bestimmung, daß den Landesgesetzgebungen dieser Branche noch besondere Beschränkungen auferlegen können. Es würde dies dahin führen, daß ein Reisender an jeder Landesgrenze neue Bestimmungen studiren müßte, um schließlich doch wegen Uebertretung irgend eines Paragraphen bestraft, ja in seinem Geschäft ruinirt zu werden. Wenn die Bestimmung gestrichen wird, so wird der Bundesrath seine Zustimmung auch nicht verweigern.

Geh. Rath Michaelis ist nicht in der Lage zu sagen, wie der Bundesrath sich berechtigt zu dieser Streichung stellen wird.

Abg. Dr. Blum: Das Interesse des deutschen Buchhandels würde durch Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Paragraphen bedeutend geschädigt. Direkt und auf Kommission ließen sich die größeren Werke des Buchhandels jetzt nicht mehr verbreiten, alle Verlagsbuchhandlungen hätten ihre Reisenden, denen es aber nicht möglich sei, genügende Bestellungen zu erhalten, wenn die im Paragraph liegenden Beschränkungen bestehen blieben. Man müsse deshalb mit dem Abg. Weigel die Streichung beschließen.

Abg. v. Patow gegen das Amendement Weigel, weil dasselbe den stehenden Gewerbebetrieb mit dem Hausirhandel vermische und dadurch das stehende Gewerbe benachtheilige. Ein Grund zur Ausnahme für das Uhrengeschäft u. s. w. liege nicht vor; mit demselben Rechte würden noch viele andere Branchen dieselbe Exemtion beanspruchen.

Abg. Miquel hält es für zweckmäßig, jedenfalls für unschädlich, die Bestimmung über die allgemeine Giltigkeit der Legitimationskarte in das Gesetz aufzunehmen, statt sie den Verordnungen der Einzelregierungen zu überlassen. Die Beschränkungen, daß ein Reisender Bestellungen nur bei Gewerbetreibenden suchen möge, sei ungerechtfertigt; der Vortheil, daß das Publikum vor allzugroßen Belästigungen bewahrt werde, stehe in keinem Verhältniß zu dem Nachtheil, der dem Handel und Gewerbe selbst zugefügt werde; überdies werde gerade für Weinreisende eine Ausnahme gemacht, die bekannlich am allerlästigsten zu werden pflegen. (Heiterkeit.) Die Bestimmung über das 18. Jahr werde wohl Niemand aufrecht erhalten wollen, nachdem der Bundeskommissar, der sonst um Gründe nicht verlegen sei, für diese keinen Grund habe anführen können.

Bundeskomm. Michaelis konstatirt, daß die Bestimmung über das 18. Jahr im Gebiete des ganzen Zollvereins Rechtens sei, und daß sich bisher kein Bedürfniß zu einer Aenderung herausgestellt habe; wer deshalb hier eine Modifikation beantrage, dessen Sache sei es, die Nothwendigkeit seinerseits nachzumeisen

Abg. v. Hennig: Die Erwägungen des Herrn Bundeskommissars gegen die Ausnahme der Uhren- und Bijouteriewaaren-Fabrikanten sind für mich nicht ohne Gewicht gewesen; mit demselben Rechte würden Elfenbein-Schnitzereien, die vom Abg. Blum erwähnten, durch den Buchhandel vertriebenen Kunstwerke u. dgl. die gleiche Exemtion beanspruchen können.

Der § 42 wird mit den Aenderungen v. Hennigs und Weigels (mit Ausnahme seines Antrags sub d) angenommen.

§ 43. (Die Befugnisse zum stehenden Gewerbebetriebe können durch Stellvertreter ausgeübt werden; diese müssen jedoch nicht nur für den selbstständigen Gewerbebetrieb im Allgemeinen, sondern auch den für das in Rede stehende Gewerbe insbesondere vorgeschriebenen Erfordernissen genügen) wird nach Streichung der gesperrten Worte (auf Antrag v. Hennigs) genehmigt.

Ohne Diskussion werden die folgenden drei Paragraphen genehmigt:

§ 44. Nach dem Tode eines Gewerbetreibenden darf das Gewerbe für Rechnung der Wittwe während des Wittwenstandes, oder, wenn minderjährige Erben vorhanden sind, für deren Rechnung durch einen nach § 43 qualifizirten Stellvertreter betrieben werden, insofern die über den Betrieb einzelner Gewerbe bestehenden besonderen Vorschriften nicht ein Anderes anordnen. Dasselbe gilt während der Dauer einer Kuratel- oder Nachlaßregulirung.

§ 45. Inwiefern für die nach dem § 43 unter 3 angestellten oder konzessionirten Personen eine Stellvertretung zulässig ist, hat in jedem einzelnen Falle die Behörde zu bestimmen, welcher die Anstellung oder Konzessionirung zusteht.

Dasselbe gilt in Beziehung auf diejenigen Schornsteinfeger, denen ein Kehrbezirk zugewiesen ist (§ 36).

§ 46. Real-Gewerbeberechtigungen können auf jede, nach den Vorschriften dieses Gesetzes zum Betriebe des Gewerbes befähigte Person in der Art übertragen werden, daß der Erwerber die Gewerbeberechtigung für eigene Rechnung ausüben darf.

§ 47. Bei Ertheilung der Genehmigung zu einer Anlage der in den §§ 17 und 24 bezeichneten Arten, ingleichen zur Anlegung von Privat-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat-Irrenanstalten, sowie zu Schauspiel-Unternehmungen kann von der genehmigenden Behörde den Umständen nach eine Frist festgesetzt worden, binnen welcher die Anlage oder das Unternehmen bei Vermeidung des Erlöschens der Genehmigung, begonnen und ausgeführt, und der Gewerbebetrieb angefangen werden muß. Ist eine solche Frist nicht bestimmt, so erlischt die ertheilte Genehmigung, wenn der Inhaber nach Empfang derselben ein ganzes Jahr verstreichen läßt, ohne davon Gebrauch zu machen. Eine Verlängerung der Frist kann von der Behörde bewilligt werden, sobald erhebliche Gründe nicht entgegenstehen. Hat der Inhaber einer solchen Genehmigung seinen Gewerbebetrieb während eines Zeitraumes von drei Jahren eingestellt, so erlischt dieselbe.

Abg. v. Schweitzer beantragt die gesperrten Worte zu streichen.

Abg. Dr. Baehr beantragt, hinter den gesperrten Worten einzuschieben: „so wie zum Betriebe der im § 33 angeführten Gewerbe."

B.-Komm. Michaelis erklärt sich mit dem letzten Amendement einverstanden. Der Paragraph wird nach Ablehnung des Antrages v. Schweitzer mit dem Amendement Baehr angenommen.

Desgleichen ohne Debatte § 48. Auf die Inhaber der bereits vor dem Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes ertheilten Genehmigungen finden die im § 47 bestimmten Fristen ebenfalls Anwendung, jedoch mit dem Maßstabe, daß diese Fristen von dem Tage der Verkündigung des Gesetzes an zu laufen anfangen.

§ 49 lautet: Wegen überwiegender Nachtheile und Gefahren für das Gemeinwohl kann die fernere Benutzung einer jeden gewerblichen Anlage durch die höhere Verwaltungsbehörde zu jeder Zeit untersagt werden. Doch muß dem Besitzer alsdann für den erweislichen wirklichen Schaden Ersatz geleistet werden. Dazu beantragen 1) Runge, von Hennig a. in dem letzten Satze das Wort „wirklichen" zu streichen; b. als zweiten Absatz hinzuzufügen: Gegen die untersagende Verfügung ist der Rekurs zulässig; wegen der Entschädigung steht der Rechtsweg offen.

2) Graf v. Kleist dem § 49 als besonderes Alinea hinzuzufügen: „Ohne Entschädigung kann der Besitzer einer gewerblichen Anlage zu jeder Zeit angehalten werden, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß das Wasser der umliegenden Quellen und Brunnen, sowie stehenden oder fließenden Gewässer durch Vermengung mit Abgängen aus der gewerblichen Anlage (Abfällen, Spülwassern) keine den Genuß oder Gebrauch beeinträchtigende Verschlechterung erleide."

Abg. v. Hennig erklärt sich gegen dies Amendement, das sehr gefährliche Konsequenzen hervorrufe, z. B. beim Betrieb der Kohlenbergwerke. Das Wort „wirklich" in § 49 sei entweder überflüssig, oder wenn es eine Bedeutung haben solle, könne es sehr leicht zu verwickelten Prozessen Anlaß geben.

Bundesk. Michaelis ist gleichfalls gegen den Antrag Kleist; die von ihm berührte Frage gehöre in das Bereich der allgemeinen Gesetzgebung und gehöre nicht in das Gewerbegesetz. Die allgemeine Gesetzgebung biete das Mittel, um dem Wunsche des Grafen Kleist nachzukommen.

Abg. Graf Kleist hält sein Amendement aufrecht und behauptet, daß die Frage in das Gewerbegesetz gehöre, zumal, in Preußen wenigstens, die allgemeine Gesetzgebung keinen wirksamen Schutz gegen die Verderbung des Wassers biete.

Abg. Miquel: Der Antrag Kleist geht zu weit; es handelt sich hier nicht um die Bedingungen der Konzessionirung solcher Anlagen, sondern um Beschränkungen, welche dem schon bestehenden Gewerbetrieb auferlegt werden sollen. Der Antrag Hennig sei empfehlenswerth. Das Wort „wirk-

icher" Schaden könne zu verschiednen Interpretationen Veranlassung geben. Man dürfe nicht in das Privatrecht eingreifen zu Gunsten des öffentlichen Wohles ohne volle Entschädigung. Von wem sie zu leisten sei, werde zwar in dem Paragraphen nicht gesagt; daß es aber der Staat sein müsse, sei selbstverständlich.

Abg. v. Dörnberg hält den dem Kleist'schen Antrage zu Grunde liegenden Gedanken für durchaus richtig. Mit demselben Rechte, mit dem man Bestimmungen über die Verpestung der Luft getroffen habe, müsse man auch Anordnungen über die Verschlechternng des Wassers treffen.

Abg. v. Hennig gegen den Antrag Kleist, da derselbe beispielsweise den Gerbereibesitzern, die das Wasser des grünen Grabens zum Betriebe ihres Gewerbes benutzen und dasselbe dadurch verunreinigen, das Recht auf Entschädigung geben würde, wenn ihnen aus öffentlichen Gesundheitsrücksichten die Benutzung des Wassers entzogen würde.

Präs. Delbrück: Jede Landwirthschaft kann fließendes Wasser ebenso verderben, wie gewerbliche Anlagen; es ist deshalb unthunlich, die Frage hier zu Gunsten oder Ungunsten einzelner Gewerbetreibenden regeln zu wollen; sie wird ihre Lösung nur in einer ganz allgemeinen Regulirung finden.

§ 49 wird mit dem Amendement v. Hennig unter Ablehnung des Antrages Kleist angenommen.

Um 4 Uhr wird ein vom Abgeordneten Schweitzer gestellter Antrag auf Vertagung abgelehnt und in die Berathung des § 50 eingetreten. Einige Minuten später wirft derselbe Abgeordnete Zweifel auf, ob das Haus beschlußfähig sei. Der Präsident erklärt, daß er es dem äußeren Anschein nach dafür halte, daß er es jedoch förmlich konstatiren wolle, obwohl von Unruh die Meinung des Präsidiums für ausreichend hält. Nach einer längeren Umschau, bei der sämmtliche Mitglieder des Bureaus sekundiren, erklärt der Präsident, daß 149 Mitglieder nicht anwesend seien, daß die Sitzung also zu schließen sei. Freiherr v. Rabenau meint zwar, daß man doch immer diskutiren könne, bis sich kein Redner mehr meldet. Aber der Präsident hält dies Verfahren für nicht fruchtbar.

Nächste Sitzung Montag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. April.

— **Diejenigen Gemeindelehrer,** welche vor Ablauf von 15 Dienstjahren, mithin vor dem Eintritt ihrer Pensions-Berechtigung, durch körperliche Gebrechen für ein ferneres Wirken in ihrem Berufe unfähig gemacht werden, im Uebrigen aber noch arbeitsfähig sind, sollen nach einer neulichen Bestimmung künftig bei eintretenden Vakanzen in der Kommunal-Verwaltung eine vorzugsweise Berücksichtigung finden.

—r. **Kreis Bomst,** 16. April. Unser Kreislandrath, Freiherr v. Unruhe-Bomst, der zur Zeit als Reichstagsmitglied in Berlin weilt, wird seit dem 9. d. M. durch den Regierungsassessor Hrn. Eich aus Köln vertreten. — Unter dem Rindvieh und Pferden auf der Oberförsterei Zygmuntowo, zur Herrschaft Rakwitz gehörig, ist der Milzbrand ausgebrochen. — Wie Referent nachträglich aus ganz sicherer Quelle erfahren, hat bei dem am vergangenen Montag Abend in Rostarzewo stattgehabten Brande der Stellmacherlehrling Przemuszala die 75 Jahr alte, sehr schwerhörige Frau des abgebrannten Eigenthümers Roßmann, die, während das Haus schon in hellen Flammen stand, noch immer in ihrem Bette schlief, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Verbrennens gerettet, was öffentliche Anerkennung verdient. — In dem Gefangenhause unserer Nachbarstadt Meseritz ist der Fleckentyphus ausgebrochen; in Folge dessen sind sämmtliche Untersuchungsgefangene entlassen worden. Nur drei zur Zuchthausstrafe Verurtheilte und 21 am Typhus Erkrankte sind zurückgeblieben. Die Schwurgerichtssitzung, die in kürzester Zeit statthaben sollte, ist in Folge dessen in den Monat Juni verlegt worden, bis wohin das Gefangenhaus einer gründlichen Desinfektion unterworfen werden wird.

s. **Kirchplatz-Boruy,** 17. April. Gestern in den Abendstunden entluden sich in der hiesigen Gegend mehrere von Südwest nach Nordost ziehende schwere Gewitter. Eines derselben schlug in das Gehöft des Eigenthümers Häusler zu Neu-Boruy ein; der Blitz zündete und sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Allem was darin war, wurde bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers ein Raub der Flammen. Nur ein Pferd und die Schafe wurden gerettet. Der Verunglückte war nicht versichert.

+ **Fraustadt,** 18. April. Der hiesige Vorschußverein, welcher im dritten Jahre seines Bestehens sich befindet und von dem Rechtsanwalt Levi ins Leben gerufen wurde, zählt bereits 137 Mitglieder, welche sich mit monatlichen Beiträgen von 2½ Sgr. bis 1 Thlr. betheiligen und deren Guthaben am Quartalsschlusse 2161 Thlr. betrug. Im abgelaufenen Quartale nahm der Verein 2390 Thlr. Darlehne für sich auf und hatte einen Umsatz von 17,296 Thlr., von denen 10,396 Thlr. zurückerstattet worden sind und also gegenwärtig noch 6900 Thlr. ausstehen. Der Verein hat bis heute noch keinen Verlust erlitten. Es ist zu bedauern, daß ungeachtet des guten Standes der Angelegenheiten des Vereins derselbe bei seinem wenn auch noch kurzen, aber sicherem Bestehen und bei musterhafter Verwaltung noch nicht mehr Vertrauen hat gewinnen können, indem er in unserer Stadt, die gegen 6000 Einwohner zählt, und in der Umgegend erst 137 Mitglieder gefunden hat.

Ev. **Grätz,** 18. April. Das Projekt der Gründung eines Progymnasiums am hiesigen Orte scheint, wie schon so manches andere, ad acta gegangen zu sein, und wenn die anerkannt nothwendige Anstellung eines siebenten Lehrers an der katholischen Schule bis zur Einrichtung des projektirten Progymnasiums hinausgeschoben werden soll, so wird die genannte Schule wohl sobald keinen siebenten Lehrer erhalten.

Neustadt b. P., 17. April. [Synagogenordnung; Marktstandsgeld.] Die königl. Regierung zu Posen hat mittelst Reskripts vom 25. März d. auf Antrag des hiesigen Korporations-Vorstandes genehmigt, daß die von demselben im Einverständniß mit der Repräsentanten-Versammlung verfaßte Synagogenordnung, deren Bestimmungen zur Hebung des Gottesdienstes und zur Beseitigung eingeschlichener Mißbräuche, sowie zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Gotteshause getroffen worden, eingeführt werde, nachdem die in derselben angedroht gewesenen Geldstrafen bei vorkommenden Uebertretungen durch die Bestimmung ersetzt worden, daß der Vorstand berechtigt ist, gegen Zuwiderhandlungen durch Ermahnungen, und wenn solche erfolglos bleiben, durch zeitweiligen Ausschluß der Ungehorsamen vom Gottesdienste, einzuschreiten, erforderlichen Falls auch den Schutz der Polizeibehörden und die Gerichte anzurufen. Die Publikation der Synagogenordnung hat bereits stattgefunden, und man verspricht sich von deren Einführung den besten Erfolg. — Nach einem von der königl Regierung auf das Gesuch der Stadtverordneten-Versammlung eingegangenen Bescheide steht nunmehr mit Gewißheit die Ermäßigung des Tarifs des Marktstandsgeldes, welches auf den Verkehr der hiesigen Stadt wie ein Alp drückt, zu erwarten. Diese Nachricht hat daher hier große Freude bereitet, und steht wohl zu erwarten, daß dieser der Vorzeit angehörende, fast nur noch hier allein bestehende Zoll mit der Zeit gänzlich ausgemerzt werden wird, da nach erfolgter Ermaßigung des Tarifs die Väter der Stadt darauf bedacht sein werden, denselben bei der Gutsherrschaft, der nur allein die Einnahme zusteht, abzulösen. Diese Zeit dürfte dann nicht mehr fern sein.

× **Rogasen,** 18. April. Das Vereinsleben scheint hier keinen rechten Impuls zu haben, denn obgleich unserm Orte alle Attribute beigelegt werden können, welche ihn befähigen, ein Vereinsleben zu entwickeln, so besteht hier als einziger Verein auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Unterhaltung nur der Männergesangverein. Ressource, Turn-, Handwerker-, Vorschußverein, davon keine Spur. Wenn man die Rechnungsabschlüsse der Vorschußvereine kleiner Städte und von deren segensreichem Wirken in den Spalten Ihres geschätzten Blattes liest, so ist es nicht ein neidisches Gefühl, welches manchen hiesigen Leser dabei überkommt, aber es drängt sich ihm unwillkürlich die Frage auf, warum hier nicht auch, in einer Stadt von nahe 6000 Einwohnern, mit einem Progymnasium, einer Garnison, einem Kreisgerichte ꝛc., bei so vielen, mit nur schwachen Mitteln ausgerüsteten Handwerkern? Der Uneingeweihte könnte fast zu dem harten Urtheile verleitet werden, es fehle hier an geeigneten Personen, denen das allgemeine Interesse am Herzen liegt und wir sind einer Vereinigung zum Zwecke der Wohlthätigkeit nicht fähig. Dem ist nicht so, im Gegentheil, unsere Einwohner haben immer ein warmes Herz, wenn es eine Wohlthun oder eine Noth zu lindern gilt. Dies haben alle Schichten bei verschiedenen Anlässen an den Tag gelegt. Auch fehlt es hier nicht Wohlthätigkeitsanstalten, welche dies bekunden. In erster Linie nenne ich das hiesige ervangelische Waisenhaus; wie rastlos fortschreitend, segenverbreitend und nothlindernd wirkt es, wenn ihm auch ein großer Theil der Susistenzmittel von Außen zufließen. Ebenso das im Bau begriffene katholische Hospital zur Aufnahme von kranken, alten, arbeitsunfähigen Personen. Die jüdische Gemeinde hat einen Frauenverein zur Unterstützung armer Frauen und Wöchnerinnen und Ausstattung mittelloser Bräute; einen Verein zur Bekleidung armer Schüler sowie ein Verein gegen Hausbettelei. Dies sind Beweise genug, welche dafür sprechen, daß es nur einer Anregung bedarf, um hier noch viel Nützliches und Gutes zu stiften. Alle diese vorbenannten Wohlthätigkeitsanstalten haben jedoch nur den Zweck der äußersten hilflosen Noth zu Hilfe zu kommen, aber als eine ebenso wichtige Aufgabe erscheint es, die Thätigkeit vieler tüchtiger und fleißiger Handwerker zu beleben und zu fördern. Was könnte hierzu nicht mehr beitragen, als die Gründung eines Vorschuß- und Handwerkervereins? Mögen diese Zeilen hierzu eine Anregung geben; an geeigneten Persönlichkeiten, den Verein ins Leben zu rufen und zu leiten, wird es hier am Orte nicht fehlen.

E. **Exin,** 17. April. Während am Dienstag Vormittag die Kinder der hiesigen evangelischen Schule Pause hatten und sich dabei auf der am Schulhause vorbeiführenden Straße befanden, kam ein großer toller Hund daher getrabt und biß ein Mädchen in die Hand und einen Knaben in den Oberschenkel. Nachdem auch noch einige andere Dorfkinder und mehrere Hunde von ihm gebissen worden, ist er auf dem dicht an die Stadt stoßenden gräflichen Gute Herzberg erschossen worden. — In dieser Woche hat im hiesigen Lehrerseminar eine Nachprüfung für schon im Amte befindliche Lehrer stattgefunden. Es waren von 24 hierzu Aufgeforderten nur 5 erschienen. — Unter den evangelischen Lehrern, die im Einkommen durchschnittlich noch schlechter als die katholischen gestellt sind, zeigt sich eine zunehmend vermehrte Lust zum Auswandern nach Amerika. Selbst solche, die auch eine bessere Schulstelle haben, gehen, mitunter in schon vorgeschrittenem Alter, wie im Herbst der Lehrer Fischer in Alt-Slonawy, andere unverheirathet, wie kürzlich der allgemein beliebt gewesene, tüchtige Lehrer Semke in Olschewko bei Nakel, nach Amerika, wo sie doch wenigstens Hoffnung auf mögliche Besserstellung zu haben meinen, die hier ihnen aber gänzlich abgeschnitten ist.

Gnesen, 16. April. Der Gutsbesitzer Arndt auf Dobieszewice, im hiesigen Kreise, im Januar d. J. Mitglied des hiesigen Schwurgerichts, wurde, weil er sich beharrlich weigerte, an einer in deutscher Sprache geführten Schwurgerichtsverhandlung Theil zu nehmen, da er angab, Pole zu sein, durch Beschluß des Richter-Kollegiums von den Funktionen eines Geschwornen suspendirt und überdies zu einer Geldstrafe von 100 Thlr., sowie zur Tragung der Kosten des in der betreffenden Anklagesache neu anzusetzenden Termins verurtheilt. Hr. Arndt wendete sich wegen dieser Verurtheilung mit einer Beschwerde an das Appellationsgericht in Bromberg, die aber als unbegründet zurückgewiesen worden ist. Zur Motivirung des zurückweisenden Urtheils wird unter Berufung auf das Ministerial-Reskript vom 3. Mai 1852 ausgeführt, daß ein Einwohner der Provinz Posen nur dann das Recht habe, den Gebrauch der polnischen Sprache bei einer Gerichtsverhandlung zu verlangen, wenn er der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig sei, und daß mithin der Vorsitzende des Schwurgerichts in Gnesen ebenso berechtigt gewesen sei, von Hrn. Arndt die eidliche Erklärung zu verlangen, daß er die deutschen Zeugenaussagen nicht verstehe, wie das Richter-Kollegium, ihn nach Verweigerung dieser eidlichen Erklärung zu den gesetzlichen Strafen zu verurtheilen. (Br. Z.)

B. **Schneidemühl,** 18. April. Vor 3 Tagen hat der Erzbischof von Posen und Gnesen, der Herr Graf Ledochowski, das Städtchen Uscz mit seiner Anwesenheit beehrt. Gestern traf er hier ein. — Das nächste Schwurgericht wird am 26. April hier beginnen. Dem Vernehmen nach kommen einige sehr wichtige Sachen zur Verhandlung, auch die Tumultsache der Eisenbahnarbeiter bei Stöwen, von welcher Sie schon früher Kenntniß erlangt haben — Das schöne Frühlingswetter hat unsere Felder mit fleißigen Arbeitern übersäet. Die Wintersaaten stehen im Kreise Chodziesen nach Wunsch und versprechen eine reiche Ernte. Auch aus benachbarten Kreisen hört man dasselbe berichten und es muß daher Wunder nehmen, daß die Kornpreise verhältnißmäßig immer noch hoch stehen. Die Kornspeicher der Kaufleute sind gefüllt, man wird losschlagen müssen, aber mit Verlust.

B. **Budzyn,** 17. April. Vom 12 bis 17. April wurde hier der Gerichtstag von einer Kommission des Kreisgerichts zu Schneidemühl abgehalten. Dieser Gerichtstag, der sich im Jahr 7 Mal wiederholt, bringt einiges Leben in unsere Waldeinsamkeit und Einöde. Die umliegenden Dörfer entsenden zum Gerichtstag ihr Kontingent zu uns, welches manchen Thaler verzehrt und bei dieser Gelegenheit manche Einkäufe und manches Geschäft macht. — Unsere Stadt, welche zu den ältesten der Provinz gehört, hat seit einiger Zeit manchen Schritt zum Bessern gemacht, obgleich ihr vor einigen Jahren die Gefahr drohte, zum Dorfe herabgesetzt zu werden. Die Wege nach den umliegenden Dörfern sind verbessert worden und ein chaussirter Weg führt nach der Kreisstadt Chodziesen. Mehrere Lehmhütten sind verschwunden und bessere Häuser an deren Stelle aufgebaut. Eine geordnete städtische Verwaltung wird gepflegt und gewahrt. Der Ort zählt zirka 2000 Einwohner, von denen die Hälfte der katholischen Kirche, die andere der evangelischen Kirche und dem Judenthum angehören. Für die Bildung der Jugend sorgen zwei einklassige Schulen, von denen die eine von den katholischen, die andere von den evangelichen und jüdischen Kindern besucht wird. Die Stadt hat ein Hospital, ein Rathaus und eine katholische Kirche. Der Platz für den Stand der evangelischen Kirche ist schon seit Jahren festgestellt, bei demselben liegen auch schon eine Menge Steine zum Bau der Kirche; die Kirche konnte aber immer noch nicht erbaut werden, weil nur 6000 Thlr. Baugelder, die durch Beiträge der Parochianen und durch Geschenke aufgebracht sind, zur Disposition stehen, während der Bau 13,000 Thlr. erfordert. Industrie und Handel findet sich hier nicht. Die Bewohner, bis auf wenige mittellos, nähren sich kümmerlich von Ackerbau, Tagelohn und dem geringen Erträgniß ihres Handwerks, einige bauen auch Hopfen.

Konzert des Vereins für geistliche Musik.

Somit wäre wohl die diesjährige Konzertzeit abgethan, die einen günstigeren und befriedigenderen Abschluß nicht hätte erhalten können, als durch diese letzte Aufführung Mendelssohnscher Werke. Wenn vielleicht dem Programm ein leiser Vorwurf zu machen wäre, daß es nur Mendelssohn brachte, nachdem in der letzten Zeit sein „Paulus", sein „Lobgesang" hintereinander geboten wurden, so war doch die Ausführung der Vorlage wieder eine so gelungene, eine so wahr empfundene, so zu Herzen sprechende, daß das Interesse dafür aus dem angeführten Grunde nicht im Geringsten beeinträchtigt werden konnte. Hervorragend traten, wie das dem Zwecke des Vereins entspricht, die Chöre in den Vordergrund. Bei der eigentlich nur schwachen Besetzung, die unsern Musikzuständen gerade nicht zum Ruhme gereicht, war es doch eine Freude, zu hören, wie sicher, rein, frisch und lebendig gesungen wurde. Von der gesunden Fülle des Wohllauts, die sich fern hält von dem empfindelnden Pathos, mußte man gefangen genommen und in das tiefe, ursprüngliche Empfinden, das Mendelssohn eigen ist, mit ganzer Innigkeit hineingezogen werden. Die erste Nummer bildete die sogenannte Tauben-Hymne, die in leidenschaftlicher, in dem trefflich wiedergegebenen Sopransolo bis zum dramatisirten Ausdruck gesteigerten Bewegung die ganze Individualität Mendelssohns aufs Beste wiedergab. — Der Choral aus „Paulus": „Wachet auf, ruft uns die Stimme," mit der Arie: „Gott sei mir gnädig" und dem mit dem Baßsolo: „Ich danke dir, Herr, mein Gott" beginnenden Chor: „Der Herr wird die Thränen" — prägten nicht nur die technisch vollkommen bewältigte Materie aus, sondern es traten darin die Züge feiner, geistvoller Fassung, Ernst der Empfindung meisterhaft hervor; schwer zu erfüllende Bedingungen, die aber im Stande sind, nicht nur den wärmsten Beifall zu erringen, sondern auch das Kunstwerk in seiner Wahrheit und Größe zu zeigen. Die Kunst der musikalischen Produktion, welche den Vortrag dem Hörer so nahe treten läßt, als haben die Töne, die an das Ohr schlagen, nur im Innersten geschlummert, ist die höchste Errungenschaft, und diesen Eindruck schaffte sich: „Der Herr wird die Thränen."

Den Schluß bildete der 42. Psalm: „Wie der Hirsch schreit", ein Werk, das so recht zeigt, welche Gewalt Mendelssohn über die Chortechnik besitzt, das aber in der Anlage der Begleitung zurücktritt, da dieselbe kaum eine andere Aufgabe zu haben scheint, als die Harmonie zu ergänzen, besonders fällt das im ersten Satze auf, in welchem die Singstimmen durchaus gut geführt und in einander gefügt auftreten. Die Begleitung erhebt sich hier nämlich selten über die rhytmische Auflösung der Akkorde, in den folgenden Sätzen zwar bedeutsamer und mannigfaltiger, macht sich doch erst im Schlußchor ein selbstständiger Kontrapunkt geltend. — Die Ausführung der Chöre war äußerst wirksam, es lebte und webte Geist darin, und da das Einzelne eigenthümlich und frisch, nicht nach einem Formulare zugeschnitten wurde, sondern in seinem Wesen erfaßt war, konnte der Erfolg nicht ausbleiben. — Von den Solis waren es noch die gebotenen Nummern aus „Paulus", welche in ihrer ganzen Tiefe und Allseitigkeit äußerst wohlthuend auftraten. Die Solis waren von Kräften des Vereins besetzt. Sämmtliche Pièccn wurden von dem Dirigenten Herrn Klemens Schön am Klavier begleitet, der aufs Neue seine Meisterschaft als Klavierspieler ebenso bedeutsam bekundete, wie seine Unfehlbarkeit als Dirigent.

—d.

Staats- und Volkswirthschaft.

Prag, 16. April. Das Handelsministerum hat die Inangriffnahme der Bauarbeiten auf acht begangenen Theilstrecken der Prag-Tabor-Gmünd-Bahn bewilligt. Der Verwaltungsrath wurde aufgefordert, den Bau in den nächsten vierzehn Tagen beginnen zu lassen.

Hopfen.

Ev. **Grätz,** 18. April. Die Arbeiten in den Hopfenanlagen haben begonnen, doch hört man nirgends, daß neue Anlagen gemacht werden; im Gegentheil haben Viele schon angelegten Hopfen herausgeworfen und das Land mit andern Früchten bestellt. Man darf sich darüber nicht wundern, denn für Prima-Waare will man hier nicht einmal fünf Thaler zahlen. Der bei Weitem größte Theil unserer Produzenten hat daher auch die vorjährige Ernte noch liegen und will lieber den Hopfen verderben lassen, als solch einen niedrigen Preis annehmen. Sollten die Hopfenpreise noch ein oder zwei Jahre so gedrückt sein, so würden wohl alle Hopfenplantagen in hiesiger Gegend verschwinden.

Wolle.

Berlin, 15. Agril. Trotz des fast für alle Zweige günstigen Ausfalls der Leipziger Tuchmesse, ist auch die abgelaufene Geschäftswoche still vorübergegangen. Die Umsätze belaufen sich auf etwa 900—1000 Ztr., die zu den seitherigen gedrückten Preisen an inländische Fabrikanten abgesetzt wurden. Es befanden sich darunter auch 120 Ztr. fehlerhafte russische Kunstwäsche zu hoch in den 40er Thalern. Verkäufer bleiben um so mehr entgegenkommend, als nicht nur die Läger, in Berücksichtigung der vorgeschrittenen Jahreszeit, noch stark sind, sondern auch für die Londoner Mai-Auktion das große Quantum von ca. 250,000 Ballen erwartet wird. (Nat.-Ztg.)

Breslau, 16. April. In Folge des Besuchs einer Anzahl Fabrikanten aus Sagan, Sorau, Sommerfeld und Spremberg und der gleichzeitigen Betheiligung hiesiger Kommissionäre, welche für die Rheinprovinz und Frankreich thätig waren, hatte das hiesige Geschäft im Laufe der letzten acht Tage ein etwas lebhafteres Ansehen und sind im Ganzen gegen 1200 Ztr. aus dem Markte genommen worden. Was jedoch die gezahlten Preise anbelangt, so haben sich dieselben nur schwach behauptet und ist in vielen Fällen noch billiger verkauft worden als zeither, was besonders von den geringeren und fehlerhaften Qualitäten gilt. Man handelte in russischen Einschuren von 34—36 Thlr, feinen polnischen, posenschen und mittelfeinen schlesischen von 56—68 Thlr., desgl. Lammwollen von 67—73 Thlr. und Gerberwollen von 43—48 Thlr. Einige besonders schöne schlesische Schäfereien holten 82—90 Thlr. Für die nächste Schur haben bereits mehrere bedeutende Abschlüsse von feinen und hochfeinen Wollen mit einer mäßigen Preis-Reduktion stattgefunden. (B. H. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

14 47 108 37 75 242 92 324 (100) 35 (200) 434 49 (100) 57 (200) 526 57 613 16 (1000) 40 773 805 76. 168 (200) 100 (100) 63 (100) 94 210 (100) 51 57 83 98 375 452 68 (100) 510 (100) 61 689 739 69 831 902 34 80. 2040 68 133 65 243 88 (200) 304 65 (100) 419 44 (100) 51 704 (100) 57 64 810 (100) 955 59 (1000) 65 66 (500). 3038 123 53 272 84 364 401 44 49 507 54 611 60 (200) 73 (500) 720 47 48 64 74 880 946 82. 4127 64 94 204 36 365 74 406 16 (100) 59 505 (200) 12 31 (200) 83 96 97 612 15 24 32 40 (500) 71 (1000) 832 (100) 95 900 46. 5049 180 205 (1000) 26 49 72 372 49 408 41 516 56 629 (100) 702 22 81 824 49 918 (100). 6026 29 (500) 36 45 66 103 82 353 60 426 513 93 634 (100) 53 703 (100) 43 70 815 25 (200) 33 35 69 72 (200) 900 (500). 7012 13 30 46 123 83 95 96 224 (5000) 52 369 (100) 82 459 504 (1000) 26 54 611 74 78 701 (100) 30 79 94 (200) 809 72 94 944. 8021 69 113 22 29 68 85 93 203 97 309 42 425 87 511 28 35 75 96 635 841 46 934 59 90 (200). 9026 59 167 207 37 (200) 82 (100) 302 10 421 46 (100) 66 77 575 619 704 17 41 (200) 958.

10,014 (200) 222 (1000) 321 24 (100) 34 640 52 70 91 778 (5000) 81 849 63 903 (100) 82. 11,080 167 226 58 64 319 21 61 (100) 66 506 25 602 10 35 (500) 91 716 89 807 25 (200) 60 911 75 99. 12,016 18 84 97 139 44 207 15 58 311 95 (200) 422 589 78 605 (1000) 21 64 (200) 743 (200) 72 809 53 913 79 83. 13,017 (500) 46 62 65 69 104 6 66 70 88 238 46 48 (100) 69 319 (200) 71 75 97 474 78 514 38 643 83 (100) 736 69 (200) 801 (100) 12 19. 14,015 (500) 36 46 56 173 209 354 67 79 524 51 99 603 97 710 34 59 72 97 811 940 45 52 64 76 (200) 86. 15,075 177 207 (200) 33 90 368 416 54 97 (100) 528 617 54 727 50 87 915 21 73. 16,146 49 59 86 200 15 336 418 23 47 57 (500) 66 80 (200) 527 44 46 645 753 833 59 61 73 923 (100) 83. 17,017 52 94 129 (200) 39 65 87 209 26 66 368 (100) 413 26 31 98 512 617 (100) 64 726 78 (500) 816 39 51 62 (1000) 973 89. 18,071 (100) 74 119 58 78 214 26 28 51 53 99 343 464 76 517 (200) 28 65 67 611 21 97 769 875 80 (100). 19,010 42 67 (500) 75 87 112 21 32 42 93 250 83 980 99 (500) 439 50 80 (100) 512 32 44 61 625 704 (200) 65 952.

20,008 35 81 97 (100) 116 19 (100) 74 89 93 95 96 (100) 496 643 (1000) 69 73 717 24 28 86 884 907 (500). 21,279 81 85 324 30 57 60 81 405 40 65 664 83 90 744 (100) 60 840 48 60 931 52. 22,008 25 27 122 46 (200) 78 283 399 466 518 99 603 9 776 803 26 94 99 910 45. 23,029 50 76 95 121 51 (100) 53 (100) 222 50 69 334 (1000) 54 79 (100) 415 22 501 24 647 728 824 54 59 94 907 65. 24,009 (1000) 28 (200) 86 (1000) 102 71 92 283 347 78 404 (1000) 29 505 63 706 12 803 16 54 63 87 906 29 52. 25,005 6 (100) 105 6 37 87 (100) 213 35 64 66 72 76 304 (100) 38 61 65 463 (100) 75 96 526 70 (100) 606 12 50 61 75 91 729 88 835 60 924 (100) 67 68. 26,029 83 395 97 98 (1000) 441 (500) 50 88 593 692 706 26 40 92 804 5 14 72 921. 27,057 149 75 243 79 (200) 84 87 99 (100) 374 467 532 604 (100) 45 752 70 90 843 91 918 56 82 83. 28,012 151 272 324 77 93 426 (200) 69 73 92 738 (100) 82 815 (100) 35 41 (1000) 60 (100) 68 (200) 958 (100) 68. 29,018 65 (100) 179 242 57 (100) 91 306 35 38 47 453 71 510

(Fortsetzung in der Beilage.)

11 49 639 92 (100) 716 18 20 35 814 46 904 7 (200) 57 (2000) 59 (200)

30,012 (100) 16 108 87 98 257 74 309 31 (100) 51 53 93 439 74 606 700 2 47 845 (200) 86 (100) 913 97. 31,152 54 250 58 (500) 320 38 73 95 (200) 449 88 512 45 649 (200) 812 85 941 (200) 46 69 86. 32,004 93 97 109 303 86 450 53 76 (1000) 661 72 (100) 92 93 725 72 83 91 859 913. 33,042 91 122 (500) 305 (1000) 21 400 5 31 46 522 59 649 (100) 91 735 77 875 79 910 12 14 47 (1000). 34,082 168 264 341 405 73 592 (200) 612 (200) 56 742 60 825 43 911 45 85 86. 35,001 4 19 29 62 83 (1000) 159 208 (100) 29 79 87 (100) 347 79 (1000) 430 655 87 768 851 57 (1000) 922 43. 36,037 88 121 52 222 366 (1000) 403 61 65 581 93 605 63 744 51 890 96 903 (200). 37,017 38 49 68 188 263 91 378 412 28 95 (500) 508 63 646 (200) 751 68 934 46 58. 38,004 80 169 209 (1000) 840 938 63. 39,046 48 158 80 201 (1000) 2 378 89 428 80 508 12 21 75 704 16 22 811 14 918 (500).

40,140 53 60 (200) 92 96 343 48 421 65 (1000) 522 52 607 30 725 60 857 972. 41,026 41 61 (100) 62 76 110 21 (1000) 246 (100) 341 418 (500) 24 66 532 76 650 72 78 99 (100) 747 70 94 816. 42,000 115 49 219 54 324 60 404 513 18 672 78 744 47 801 81 (1000) 92 (100) 924 31 32 (1000) 54. 43,060 95 108 78 471 86 513 15 65 601 23 28 (200) 705 73 79 813 (100) 52 77 86 949 61. 44,059 180 219 314 24 454 99 507 72 611 18 32 51 54 71 73 721 52 (100) 80 (1000) 866 73 921 27. 45,008 159 61 (200) 77 293 407 25 33 40 515 45 674 (500) 96 701 79 810 72 902 40. 46,070 125 96 299 366 70 73 (5000) 482 513 19 53 (100) 647 83 (500) 781 885 930 35 58. 47,058 190 96 200 69 411 79 532 76 79 628 712 70 75 (100) 87 (1000) 94 826 957 (200) 76 78 (100) 88. 48,051 63 (200) 263 (200) 576 (100) 698 712 29 36 48 68 86 819 995. 49,012 21 49 54 (1000) 82 188 220 (100) 44 (200) 317 70 483 (1000) 520 (100) 23 (100) 30 35 44 49 (200) 63 89 629 753 803 61 (500) 917.

50,014 24 (500) 65 156 58 80 251 447 56 544 (100) 46 (500) 78 86 (500) 645 740 84 947 73 (100) 75. 51,036 53 (200) 101 49 351 534 618 (100) 35 65 714 904. 52,009 12 100 34 40 70 241 326 403 24 (500) 32 83 84 561 89 98 629 76 706 13 807 39 53 936. 53,009 60 331 44 (500) 466 540 (100) 71 (100) 617 65 (100) 84 95 952. 54,044 105 (200) 246 434 71 83 515 16 66 70 75 92 804 21 28 53 89. 55,014 45 77 95 152 87 208 328 (200) 60 83 (100) 423 91 611 43 91 (100) 92 730 839 900 91 92 96. 56,005 12 54 71 (200) 106 239 421 85 (100) 550 68 99 671 77 728 40 72 (1000) 807 13 34 46 (500) 58 93 97 (200) 917 92 98. 57,009 (1000) 11 (500) 209 11 20 78 81 365 453 (1000) 560 76 89 638 76 (500) 97 854 928 (100) 78 (200). 58,010 41 64 65 109 205 11 (200) 433 42 43 507 (1000) 29 46 47 53 (1000) 654 785 991 (500). 59,059 62 72 162 73 87 211 (500) 83 (100) 342 64 96 432 99 503 28 69 609 36 783 (200) 822 69 938 95.

60,001 (1000) 11 33 117 (1000) 42 (200) 61 (500) 94 243 313 (200) 21 (200) 49 (200) 415 71 85 (200) 564 (100) 611 13 36 73 708 28 34 (1000) 90 800 12 29 79 99 902 27 41 (100) 46 93. 61,052 (200) 94 185 220 (1000) 363 (100) 95 494 593 674 88 706 14 41 813 85 956 79. 62,008 49 58 97 174 203 16 (500) 82 302 406 7 30 (100) 501 94 657 703 (100) 30 66 882 92 912. 63,008 (100) 103 97 242 45 95 305 33 477 564 (1000) 83 634 83 920. 64,038 71 95 (200) 106 20 93 204 (200) 9 93 (100) 421 45 74 646 (100) 77 755 91 929 (100) 32. 65,024 34 168 243 342 87 403 (100) 78 597 625 704 66 89 801 (500) 8 82. 66,011 41 70 138 224 85 99 309 (200) 45 (100) 56 75 436 75 90 529 73 601 (500) 25 66 99 701 (200) 4 26 42 59 88 815 95 910 14 50 78 84 89. 67,021 26 71 76 (100) 108 58 68 316 (100) 19 50 89 95 482 502 6 (200) 12 (200) 34 (500) 733 73 (1000) 844. 68,051 125 64 (100) 283 308 13 79 83 465 68 70 (100) 541 84 676 (1000) 706 (500) 10 812 32 (100) 909 17 (100) 84. 69,007 96 110 30 75 231 316 33 34 38 (500) 66 79 (100) 96 (100) 517 73 86 99 600 716 98 (100) 816 80 902 30 55 (100) 65 88 (100).

70,173 306 (100) 13 74 94 (500) 442 59 68 92 655 77 (1000) 813 959. 71,077 88 (100) 90 113 22 75 94 308 89 91 536 38 98 628 48 717 35 50 93 807 16 26 65 933 36 82 (1000). 72,018 58 79 88 99 173 80 201 97 371 449 54 66 73 527 44 61 (500) 627 (1000) 33 (500) 35 (100) 56 715 21 70 (1000) 860 97 (100) 908 29 83. 73,007 18 72 (1000) 79 94 (100) 118 (200) 254 470 522 33 47 49 622 66 (500) 81 708 (1000) 99 (100) 818 34 76 (5000) 936 93. 74,062 79 238 47 61 344 469 534 48 609 90 96 97 714 (100) 15 27 30 818 23. 75,058 108 16 71 219 61 74 (500) 309 33 87 472 512 63 606 88 90 789 890 913 (100) 44 51 77 83. 76,075 (100) 104 6 53 322 80 97 439 (200) 47 68 514 614 (200) 50 82 721 838 90 933 (100) 41 44 72 (100). 77,072 140 258 77 339 62 87 (200) 406 23 514 39 63 86 89 612 52 92 734 49 90 805 35 80. 78,060 216 28 (200) 75 92 361 71 72 433 (100) 69 521 42 55 73 611 18 53 67 (500) 97 712 14 (1000) 52 806 (200) 36 909 (100) 27 79. 79,052 55 81 120 21 29 46 87 243 45 433 44 555 640 (200) 50 93 736 868 76.

80,041 44 151 66 71 97 201 71 342 426 (200) 72 86 520 648 50 58 781 (500) 810 11 46 61. 81,024 82 102 39 245 89 325 34 71 76 409 88 559 85 637 44 817 35 (100) 57 88 934 76 (100) 90. 82,082 110 13 75 332 426 71 95 623 33 34 81 726 59 (100) 863 (500) 98 (500) 909. 83,164 75 229 30 63 315 414 88 626 48 (200) 61 724 (100) 25 862 84 953 (200) 90 92. 84,170 75 79 85 96 (100) 97 202 (100) 37 68 88 345 434 54 63 82 511 36 47 49 (200) 621 31 (200) 35 728 40 56 66 (100) 83 808 (100) 50 946. 85,018 138 58 292 318 451 54 518 (100) 61 81 624 50 708 18 865 70 905. 86,053 (100) 58 142 59 201 15 44 83 318 93 402 23 514 637 704 29 813 94 938 88 96. 87,001 47 (1000) 50 (100) 51 81 117 (500) 57 323 56 404 518 90 643 (100) 736 (1000) 97 (500) 806 12 90. 88,067 122 25 61 226 56 77 359 444 539 (100) 86 600 25 718 40 41 820 (200) 73 85 957 93. 89,027 46 68 140 244 357 401 519 39 86 657 (100) 61 (100) 705 9 92 827 29 99.

90,023 24 95 (100) 133 205 375 434 (500) 570 73 611 20 (200) 49 57 747 825 37 986 92. 91,173 85 86 (200) 211 74 312 16 (200) 21 48 444 77 86 570 618 824 40 52 66 938 42. 92,065 (200) 94 96 106 23 60 233 65 312 (1000) 59 68 (100) 88 (200) 449 796 879 975 (100). 93,002 5 (100) 11 40 71 106 94 244 318 52 521 28 635 55 806 (100). 94,072 (100) 95 112 (100) 30 100 225 420 570 626 33 702 88 809 29 (100) 79 (500).

Angekommene Fremde

vom 19. April.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Czarnecki und Frau aus Gogolewo, Bardt und Frau aus Pawlowice, Cunow und Frau aus Schokken, Cornelsen aus Rudnik, v. Bieliska aus Gozdowo, v. Zuchowski aus Polen, Baumeister Rothenburg aus Pyritz, Fabrikant Hampe aus Quedlinburg, die Kaufleute Dockhorn und Heilbronner aus Breslau, Seippel aus Hamburg, Demrath aus Elberfeld, Mudra, Bühring und Hoffmaun aus Berlin, Balbach aus Breslau, Fischer aus Apolda, Braunschweig aus Remscheidt.

KRUG'S HOTEL. Werkmeister Wankas aus Breslau, Schmiedemeister Borysiewicz aus Krotoschin, Bauunternehmer Werner aus Bernstadt.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Frau Chrzanowska aus Stanislawowo, Gutspächter Krolikowski aus Zydowo, Gutsverwalter Brąchacki aus Wapno, die Kaufleute Ehrenfried aus Wreschen, Freier aus Frankfurt a. O., Nowacki aus Frankenstein.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Lachmann aus Görlitz, Hepner aus Jaraczewo, Lewin aus Jarocin, Hamel aus Wollstein, Josephsohn aus Neutomysl, Landek aus Wongrowitz, Inspektor Jacobi a. Bythin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Brodnick und Frau aus Nieswiastowice, v. Radonski und Frau aus Krzeslice, die Kaufleute Schröder aus Berlin und Schröder aus Graudenz.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Jauernik und Frau aus Nagradowice, Wiese und Familie aus Sienno, Prediger Braun aus Wollstein, Baumeister Böttcher aus Gutstadt, Rechnungsführer Häntschke aus Kulm, die Kaufleute Krüger aus Neusalz, Probstan aus Glogau, Holder-Egger aus Stettin, Sentzki, Kuczkowski und Grunow aus Berlin, Kalm aus Würzburg, Paszynski aus Trzemeszno, Frau Zapalowska, Frau Rechtsanwalt Golon und Fräulein Krämer aus Wongrowitz.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Kaufmann Pfotenhauer und Mechanikus Reibstein aus Breslau, Kaufmann Sabor aus Jablone, Vermessungsgehilfe Glöckner aus Pleschen, Rechnuugsführer Lemke aus Ostrowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Schenke, Schwedler und Mirech aus Berlin, Frau Rentiere Jakubowska aus Breslau, die Kaufleute Kürschner aus Fürth, Heinrich aus Berlin, Krause aus Stettin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Sokolnicki und Sohn aus Orzeszkowo, Erich aus Karkow und Mittelstaedt aus Latalice, Frau v. Naganowska aus Podola, Frau Mann und Frau Triesler aus Breslau, Polis aus Polen, Gutsbesitzer Budzynski aus Kleryka.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Lauer aus Sagan, Matthes aus Jankowice, Graf von der Schulenburg aus Schloß Filehne, Bayer aus Goleszewo, v. Moszczenski aus Wiatrowo, v. Potworowski aus Gola, Griebel aus Napachanie, Fabrikbesitzer Sulchur aus Greifenhagen, die Kaufleute Wapler aus Magdeburg, Cohn und Ehrmann aus Berlin, Gebr. Blau aus Stettin, Jarecki aus Breslau, Subdirektor Pufahl aus Berlin, Schäfereidirektor Schmidt aus Oschatz.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Springer aus Krakau, Dzialyner aus Gnesen, Reich aus Wreschen, Garderobist Guttmacher aus Jaraczewo, Handelsmann Schön aus Buk.

(Eingesandt.)

Die Bewohner der Fischerei und Schützenstraße haben dadurch großen Nachtheil, daß die Gartenbesitzer gegen Osten von der Schützenbrücke sich erlaubt haben, ihre Gärten durch dichte Zäune über dem Karmelitergraben zu verschließen. Hierdurch lagert sich vor den Zäunen, welche bis fast zur Sole des Grabens gehen, alter Schmutz und Schlamm ab, wodurch übler Geruch entsteht, der die ganze Fischereivorstadt verpestet und selbst den Spaziergängern nach dem Eichwald lästig wird. Wir hoffen, daß die vorgesetzten Behörden diese Uebergriffe der Gartenbesitzer nicht länger dulden werden. Wollen die Gartenbesitzer ihre Grundstücke vor Diebereien sichern, so mögen sie sich die Zäune am nördlichen Ufer des Karmelitergrabens auf ihrem eigenen Grund und Boden machen, nicht aber zum Nachtheil einer ganzen Vorstadt sich anmaßen, einen Graben zu überzäunen, der nicht ihr, sondern Eigenthum der Stadt ist.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des landschaftlichen Kredit-Vereins im Großherzogthum Posen werden benachrichtigt, daß die Vertheilung des sogenannten eigenthümlichen Fonds zwischen der 4% und 3½% Pfandbriefs-Serie erfolgt ist, und daß nach Abzug des von Sr. Majestät dem Könige mit 200,000 Thlr. vorgeschossenen Kapitals und der der II. Serie für die in Betreff der landschaftlichen Beamten ihr auferlegte Verpflichtung überwiesenen 100,000 Thlr. der Antheil

der I. Serie 940, 674 Thlr. 2 Sgr. und
der II. Serie 805, 858 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf.

beträgt. Auch ist die Repartition der ersten Summe angeordnet und soll wegen derselben in Kurzem ein anderweitiges Publikandum ergehen.

So viel kann indeß schon jetzt angegeben werden, daß sich die Gutsquoten auf 9³/₁₀ Prozent von der getilgten Summe des Pfandbriefsdarlehns belaufen werden.

Posen, den 27. März 1869.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Listen zum Zwecke der Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag des Norddeutschen Bundes in hiesiger Stadt in Stelle des als solcher ausgeschiedenen Regierungs-Raths **Krieger**, werden gemäß § 10 des Gesetzes vom 15. Oktober 1866 und des Reglements vom 1. Juli 1867 = 8 Tage lang

vom 22. d. Mts. ab

in unserem Sekretariate auf dem Rathhause im zweiten Stockwerk zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Unter Hinweisung auf §3 des Gesetzes vom 15. Oktober 1866 wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß, wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Auslegung bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzuzeigen, und die Beweismittel für seine Behauptungen beizubringen hat.

Nach 6 Uhr Abends des 30. d. M. werden keine Reklamationen mehr angenommen.

Posen, den 17. April 1869.

Der Magistrat.

Handels-Register.

Fräul. **Stanislawa v. Trąmpczyńska** zu Posen ist aus der in Posen unter der Firma **Kardolińska & Trąmpczyńska** bestandenen und in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 134 eingetragenen Handelsgesellschaft ausgeschieden und wird dies Handelsgeschäft vom Fräulein **Kamilla v. Kardolińska** unter unveränderter Firma für alleinige Rechnung fortgesetzt. Demzufolge ist die Firma der aufgelösten Handelsgesellschaft im Gesellschaftsregister gelöscht, dagegen in unser Firmen-Register unter Nr. 1097 die Firma **Kardolińska & Trąmpczyńska** zu Posen und als deren Inhaberin Fräulein **Kamilla von Kardolińska** daselbst, zufolge Verfügung vom 13. d. M. heute eingetragen.

Posen, den 14. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das über den Nachlaß des verstorbenen Kataster-Kontrolleurs **Ferdinand Gotzhein** aus Pleschen eröffnete erbschaftliche Liquidations-Prozeßverfahren ist beendet.

Pleschen, den 25 März 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Rogasen,
Erste Abtheilung, den 8. April 1869,
Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Mühlenbesitzers **Wilhelm Scheller** zu Pila bei M.-Goslin ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Polomski** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 19. April d. J.,
Mittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar Kreisrichter **Hellhoff** im Gerichtsgebäude anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andere Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **1. Mai d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt Ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtige Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Rogasen, den 8. April 1879.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zu der Probst **Johann Sobczynski**schen Konkursmasse gehören noch Messalienrückstände einer Anzahl Bürger aus Pudewitz, welche sich auf 300 bis 400 Viertel Roggen belaufen, jedoch ihrer Höhe nach nicht genau feststehen.

Zur Verhandlung mit den Verpflichteten über die Höhe Ihrer Schulden, und deren Tilgung, sowie event. zum Verkaufe dieser Forderungen an den Meistbietenden ist ein Termin auf

den 10. Mai 1869,
Vormittags 10 Uhr,

in **Pudewitz,** im Mundt'schen Gasthause vor dem Konkurskommissar Kreisrichter **Winchenbach** anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Schroda, den 11. März 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Konkurs-Kommissar.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub Nr. 129 der Kaufmann **Ferdinand Deutschlaender** in **Wronke** mit der Firma **F. Deutschlaender** und **Wronke** als Ort der Niederlassung zufolge Verfügung vom 16. April 1869 eingetragen am selbigen Tage.

Samter, den 16. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub Nr. 128 der Kaufmann **Simon Joseph** in **Wronke** mit der Firma **Simon Joseph** und **Wronke** als Ort der Niederlassung zufolge Verfügung vom 16. April 1869 eingetragen am selbigen Tage.

Samter, den 16. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Der Tuchfabrikant **R. Danke** zu **Sommerfeld** hat wider den Kaufmann **Beer Schneidemann** bei uns aus dem vom Kläger an eigene Ordre auf den Verklagten gezogenen, drei Monate nach dato zahlbaren, bei der Handlung **M. J. Caro & Sohn** zu Breslau domizilirten Prima-Wechsel über 1000 Thlr. d. d. Sommerfeld den 18. November 1867 Wechselklage wegen 1000 Thlr. nebst 6 % Zinsen seit dem 18. Februar 1868, 3 Thlr. 15 Sgr. Prozeßkosten, 3 Thlr. 10 Sgr. fremde und 3 Thlr. 10 Sgr. eigene Provision angebracht und gleichzeitig damit ein Arrestgesuch verbunden.

Zur Beantwortung dieser Wechselklage und des Arrestgesuchs, sowie zur weiteren mündlichen Verhandlung wird der früher zu Fraustadt, später in Amerika, angeblich in Newyork wohnhaft gewesene, jetzt seinem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann **Beer Schneidemann** auf

den 28. Juni 1869,
Mittags 12 Uhr,

in dem Sitzungssaal der III. Civil-Deputation, im 1. Stock des Stadtgerichtsgebäudes, hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens die in der Klage und dem Arrestgesuch angeführten Thatsachen für zugestanden, die der Klage beigefügten Urkunden für anerkannt erachtet und gegen ihn, was daraus folgt, für Recht erkannt werden wird.

Breslau, den 13. März 1869.

Königliches Stadt-Gericht.
III. Civil-Deputation.
Schmid.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **George Kolassa** und jetzt dem **Joseph Mielcarek** gehörige, im Dorfe **Briesen** sub Nr. 14. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3396 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermine

am 25. Mai 1869,
Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Czarnikau, den 12. Februar 1869.

Kgl. Kreis-Gerichts-Kommission II.

Sprzedaż konieczna.

Grunt do **Jerzego Kolassy,** teraz do **Józefa Mielcarka** należący, we wsi **Brzeznie** pod Nr. 14. położony, oszacowany sądownie na 3396 tal. 4 sgr. 2 fen. wedle taksy, mogącéj być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkiem w registraturze, ma być w terminie licytacyi

na dniu 25. Maja 1869.
przed południem o godz. 12.

w miejscu posiedzeń zwykłych sądowych sprzedany.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, aby się pod uniknieniem prekluzyi zgłosili najpóźniéj w terminie oznaczonym.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi hipotecznéj się nie wykazującéj, z sumy kupna zaspokojeni być chcą, winni się z wnioskami swemi do nas zgłosić.

Czarnków, dnia 12. Lutego 1869.

Królewska komisya II. sądu powiatowego.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich

Donnerstags den 22. April c.,
Vormittags,

in Kostrzyn auf dem Markte: **1 braunes Fohlen, 1 Kuh, 2 Kälber, 7 Gänse, 4 Enten, 16 Hühner, 1 Jagdhund und 1 Hofhund, 1 Britschke, 1 Jagdschlitten, 1 Häckselmaschine** und verschiedene Möbel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 17. April 1869.
Der Auktions-Kommissar.
Schroeder.

Eine Windmühle

mit 2 Gängen, in gutem Zustande, auf der Altstadt hier gelegen, ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen durch den Eigenthümer, Bäckermeister **Wiatr** in **Schrimm.**

Ein in der Stadt **Schwersenz** belegenes Hausgrundstück, welches vor Kurzem in den besten baulichen Zustand gesetzt, mit **130** Thaler jährlichem Miethsertrage, einem schönen Obstgarten von über ½ Morgen, mit Hofraum, Brunnen und ganz neuem Bretterzaune, soll unter sehr soliden Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf Franko-Anfragen der Lehrer **Grafstein** aus **Schwersenz.**

Eine Pachtung von 2000 Morgen gutem Boden wird gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ich habe mich in **Schmiegel** als **praktischer Arzt, Wundarzt** und **Geburtshelfer** niedergelassen.

Rackwitz, den 15. April 1869.
Dr. Hoffmann.

Bad Charlottenbrunn

in Schlesien,
Eisenb.-St. **Waldenburg (Altwasser)** 1 M.
Tel.-St. **Tannhausen** ¼ Stunde
wird am 23. Mai eröffnet.

Klimatischer, durch Luft und Lage begünstigter Kurort, mit einer **großen Molkerei,** von einem Appenzeller Sennen geleitet, Ziegen- und Eselsmilch, einer **Stahlquelle** und einem **alk. Säuerling, Mineral- u. Wasserbädern, Kräutersäften.** Entsprechend der stetig zunehmenden Frequenz (außer Brust- und Herzkrankheiten noch Nerven- und an Blutmangel Leidende) ist durch fortgesetzte Neubauten für Logis **jeder** Art nunmehr gesorgt.

Aerzte: Herr **Sanitätsrath** Dr. **Neisser** und Herr Dr. **Mausolf.**

Bestellungen erledigt
Die Bade-Inspektion.

1865. Stettin. Preismedaille.
1867. Paris. Preismedaille.

Die Wäsche-Fabrik,

Magazin
von Leinen-Tisch- und Bettzeug,
(Daunen- und Federn),
Weißwaaren
von
Robert Schmidt,
(vorm. **Anton Schmidt**),
Posen, **Markt Nr. 63,**

liefert komplette Ausstattungen, sowie einzelne Gegenstände in **solider** Waare zu den billigsten festen Fabrikpreisen.

1868. Bromberg. Goldene Medaille.

Soolbad Goczalkowitz bei Pless (Oberschlesien).

Eröffnung am 17. Mai.

Wannen-, Sitz-, Douche- und Sooldampfbäder.

Bestellungen auf Wohnungen, **Badesalz, konzentrirte Soole, Brunnen** und **Goczalkowitzer Soolseife** nimmt entgegen
die Badeverwaltung.

Bad Bukowine,

1 Meile von Festenberg, 1 Meile von Medzibor, 1½ Meile von Poln.-Wartenberg entfernt, liegt nahe an der Breslau-Oels-Ostrower Chaussee. Die Quellen werden mit den günstigsten Erfolgen bei Rheumatismus, Gicht, Lähmungen, Störungen des Sexual-Systems, Fluor albus 2c. gebraucht. Eröffnung des Bades am 15. Mai. Näheres ertheilt die Gutsherrschaft von **Bukowine.** Badearzt ist Dr. **Fiebig** in **Festenberg.** Die Restauration besorgt der Koch **Plussinski.**

Mein **Getreide-, Spiritus-, Kommissions-, Speditions-, Agenturen- & Propre-Geschäft** empfehle in vorkommenden Fällen zur geneigten Beachtung.

Tilsit, im April 1869.
Edward Westphal,
früherer Mitinhaber der fortbestehenden Firma **Gebr. Westphal.**

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierselbst als **Maler** etablirt habe und alle in mein Fach schlagende Arbeiten prompt und reell ausführen werde.

Posen, den 13. April 1869.
J. G. Borschki, Maler,
Schifferstraße Nr. 13.

Das der Frau Rechnungsräthin **Schulz** hierselbst gehörige, am Markt Nr. 44 belegene **Wohn-** und **Eckhaus** nebst **Hintergebäuden** und **Garten** bin ich beauftragt aus freier Hand sofort zu verkaufen. Ein entsprechender Theil des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben. Dasselbe eignet sich seiner Lage am Markt wegen zur Anlage eines Geschäfts.

Samter. ***A. Reefschläger.***

---

2 Möbelwagen von Frankfurt a. O. und **Tour nach Posen, 1 Möbelwagen von Marienwerder, Bromberg** und **Tour nach Posen,** können billige Rückfracht aufnehmen. Näheres bei **Rudolph Rabsilber,** Spediteur, Breitestraße 20.

Zur Saat.

Mährischen weißen Frühhafer und verschiedene andere Sämereien empfiehlt
J. Blum, Gr. Gerberstr. 33.

Dominium **Nagradowice** bei Kostrzyn empfiehlt **Kaukasus-Riesen-Hafer** eigener Ernte. Derselbe wurde voriges Jahr in 5. Tracht 5½ Fuß hoch und ergab trotz Nothreife 5 Ctr. Körner und circa 30 Ctr. Stroh pro Morgen. Preis pro Centr. 4 Thlr. Zu beziehen durch Herrn ***Ludwig Kunkel,*** Posen. Emballage wird besonders berechnet.

Das Dom. ***Gadki*** bei Kurnik verkauft rothen **Kleesamen** bester Qualität.

Neudorfer Spargel

täglich frisch gestochen, bei Frau **Friederike Schmädicke,** Friedrichsstraße 29.

Riesen-Runkelrüben-Saamen,
gelber **Pohl'**scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Metze zu 10 Sgr.
Carl Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt,

gegründet 1812.

Inhalts des in der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung erstatteten Rechenschafts-Berichts ergab sich für den 31. Dezember 1868 folgender Geschäftsstand:

Gezeichnete Versicherungen	Thlr. 162,707,453.
Grundkapital	" 2,000,000.
Prämien- und Zinsen-Einnahme . .	" 323,451.
Reserven	" 236,027.

Die Anstalt übernimmt Versicherungen aller Art gegen Feuersgefahr zu billigen, im Voraus fest bestimmten Prämien. Ihre soliden Grundsätze und ihr loyales Verfahren dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Nähere Auskunft ertheilen die unterzeichnete General- und Haupt-Agentur und die betreffenden Herren Agenten.

Posen, den 19. April 1869.

Adolph Lichtenstein, General-Agent. **Ignatz Pulvermacher,** Haupt-Agent.

Wollsack-Drilliche, Wollsack-Leinwand, Woll-Bindfaden,

Markisen-Drilliche, Markisen-Leinwand, Segel-Leinwand,

Getreidesäcke, Rapspläne etc.

empfiehlt in reichster Auswahl
zu billigsten Preisen
S. Kantorowicz,
Leinen- und Teppich-Lager,
Wäsche-Fabrik.
65 Markt 65.

Schmiedbarer Eisenguss.
Gebr. Pütsch, Berlin.

Wagen-Achsen

stehen bei mir über 200 Zentner vorräthig in verschiedenen Sorten, auch wird angenommen Bestellung jeder Art.

Die Achsen sind auf der Drehbank abgedreht zu den solidesten Preisen.

Rosenhein bei Ohlau in Schlesien.
C. Freitag,
Schmiedemeister.

Für Milchwirthschaften!

Milchsatten in allen Größen empfiehlt
S. J. Auerbach,
Posen, Judenstraße 1,
Magazin für Haus- und Küchen-Einrichtungen.

150,000 Ziegelbrettchen

von den in Posen üblichen Dimensionen sind in **Liepe** vorräthig. Näheres beim Herrn **Prof.** ***Szafarkiewicz*** in Posen.

Ein noch im guten Zustande befindliches **Billard** ist billig zu verkaufen.

Näheres bei **S. J. Auerbach,** Judenstraße 1.

!!Für Krebskranke!!

Das von den ersten medicinischen Autoritäten Deutschland's als alleinig anerkanntes bestes Universal-Geheimmittel des verstorbenen Sanitätsrathes **D. Bahrs,** gegen **„Krebs, Blutschwämme, Polypen,"** sowie gegen die am menschlichen Körper erscheinenden **„Parasyten,"** empfiehlt
R. Bahrs in Braunschweig,
Leopoldstraße 23.

Wasch- und Wring-Maschinen

neuester und vorzüglichster Konstruktion von **Friedrich Schwarzer in Breslau** hält vorräthig und empfiehlt
Herrmann A. Kahl
in Stenszewo.

Specialität Pumpen. Gebr. Pütsch, *Berlin.*	Centrifugal-Dampf-California- etc. Pumpen. **Amerik. Röhrenbrunnen** ohne Brunnenkessel.

Gegen Hausschwamm

einzig bewährtes Mittel,
Dr. Klippels House preservatory,
pro Pfd. 12½ Sgr. bei
Oscar Hornig, Freystadt i. Schles
Niederlage in Posen bei Herrn
E. Meyer.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Bureau: Kommandantenstraße 15.

Die Gesellschaft empfiehlt sich zur Versicherungsnahme mit dem Bemerken, daß sie **billigere Prämien,** als alle übrigen Anstalten hat und außerdem **im Schadenfalle ohne jede Reduktion der Versicherungssumme — durch angeblichen Minderertrag des versicherten Areals — Ersatz leistet.**

Nähere Auskunft ertheilen sowohl die Gesellschaft selbst, als deren **General-, Haupt- und Spezial-Agenten.**

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Ultimo 1867 waren versichert:
25,327 Personen mit einem Kapital von K. M. 47,976,218. 1 Sh. und
K. M. 110,047. 15 Sh. jährlicher Rente.
Das Gewährleistungskapital betrug **ult. 1867: K. M. 8,929,658. 9 Pf.**
Von ult. 1867 bis 1. März 1869 wurden gezeichnet:
4187 Versicherungen zu **K. M. 8,194,236. 4 Sh.** und
K. M. 3237. 1 Sh. jährlicher Rente.

Die Aufnahme geschieht kostenfrei. Jede Auskunft wird von den Vertretern der Gesellschaft bereitwilligst ertheilt.

Bewerbungen um Agenturen richte man gefälligst portofrei an die
General-Agentur,
Berlin, 29 Leipzigerstraße.

---

8 Stück Mastvieh

stehen auf dem Dom. **Golun** bei Pudewitz zum Verkauf.

Oberschlesische, frischmelkende Kühe

nebst **Kälber** empfange Dienstag den 20. April c.
Carl Bachstein,
Viehhändler in Posen, Schweinemarkt 19.

---

60 Stück fette Masthammel stehen zum baldigen Verkauf in **Baranowo** bei **Rokietnica.**

Engl. Sättel und **Reitzeuge, Shabracken, Reit-** u. **Fahrpeitschen, Reitstöcke, Sporen, Gebisse** u. **Steigbügel;** ferner **Hand-, Damen-** und **Reisekoffer, Damen-, Reise-** und **Geldtaschen, Necessaires** 2c. empfehle in großer Auswahl.

August Klug,
Breslauerstr. 3.

Guß- und schmiedeeiserne **Gartenmöbel, Beetverzierungen** in den allerneuesten Façons empfiehlt
S. J. Auerbach,
Posen, Judenstraße 1,
Fabrik für Bau- u. Kunstschlosserei.

Ventilatoren u. Feldschmieden

von ***G. Schiele & Co.***
in **Frankfurt a. M.**
Ventilatoren für Handbetrieb
billiger und bequemer als Blasbälge bei
Scheer & Petzold,
Berlin, Chausseestr. 98.

Billige, durch uns selbst besorgte Einkäufe, sowie die Verbindung mit den bedeutendsten Handlungshäusern, erlauben uns unsere

Wein-Handlung und Niederlage importirter Cigarren und Delikatessen,

was die Billigkeit anbelangt, dem geehrten Publikum gewissenhaft empfehlen zu können.

Einer der Unterzeichneten wird sich die Ehre nehmen, zwei Mal die Provinz und West-Preußen zu bereisen, um Verbindungen anzuknüpfen und den Verkauf der Waaren zu betreiben und hoffen wir, daß das geehrte Publikum uns das bisher geschenkte Vertrauen auch ferner bewahren werde.

Um Irrthümern und Zeitversäumniß vorzubeugen, ersuchen wir, alle Briefe unter der Adresse der nachstehenden Firma absenden zu wollen.

Posen, im April.
L. Kurnatowski & Co.

Versicherungs-Gesellschaft in Schwedt.

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft zeigen wir hierdurch an, daß durch die am 2. h. stattgehabte Wahl der Rittergutsbesitzer Herr **Jeschke** in Bialezyn zum Spezialdirektor für den Kreis Obornik gewählt ist, und wir diese Wahl bestätigt haben.

Schwedt, den 13. April 1869.
Die Direktion.

Wegen eines Todesfalles bleibt mein Geschäft bis Donnerstag früh geschlossen.

M. Heymann.

Jegliche **Putzarbeiten** werden in und außer dem Hause schnell und sauber angefertigt Wallstraße Nr. 3, zwei Treppen hoch.

Möbel-Transport-Geschäft von Eduard Diederich,

Berlin, Elisabethstraße 43.

Am 24. d. fährt 1 gr. Möbelwagen leer von Gnesen über Posen nach Berlin zurück, Herrschaften, welche denselben benutzen wollen, bitte mir dieses anzuzeigen.

Mein seit vielen Jahren bestehendes Rauchwaarengeschäft habe ich von der Friedrichsstr. nach der **Wilhelmsstraße Nr. 19** ins **„Hôtel de Rome"** verlegt. Dasselbe, wohlassortirt, erlaube ich mir zu empfehlen und bitte um das bisherige gütige Vertrauen und geneigten Zuspruch.

Posen, den 17. April 1869.
W. Laudon.

Den geehrten Weinkennern empfehlen wir unsern vorzüglich entwickelten 1864er Du Roi Margaux und Château d'Aux à Fl. 15 Sgr. von unserm Lager bei Herrn ***Julius Buckow,*** Wilhelmspl. 15.

Th. Baldenius Söhne,
Wein-Grosshändler.



Seesalz

offerirt in Original-Säcken von 100 und 150 Pfd., wie auch ausgewogen zum billigsten

Engrospreise

Adolph Asch,

Schloßstraße Nr. 5.



Trotz dem

daß innerhalb 6—10 Wochen die feineren Tabake um 20—30 % gestiegen sind, ist es uns doch noch möglich, durch frühere vortheilhafte Kassakäufe der Rohtabake begünstigt, die äußerst billigen Preise zu stellen. Hauptsächlich machen wir auf unsere nachstehenden Sorten hochfeine Blitar-Havanna-Cigarren aufmerksam, da diese von sehr feinem Aroma, höchst billig und nicht gleich wieder für solchen Preis in dieser feinsten Qualität zu verkaufen sind.

Hochfeine Blitar-**„Havanna" Kronen-Regalia** à Thlr. 24 } pro 1000 Stück.
Superfeine Blitar-**„Havanna" La Angelita** à Thlr 18 }

Wir haben noch zu bemerken, daß diese Sorten von schönster Arbeit, schön weiß brennend und von feinem milden Geschmack sind, deshalb echt importirten Cigarren an Qualität nicht nachstehen, wohl aber um viel mehr als die Hälfte billiger sind. Wir bitten die geehrten Raucher und Liebhaber einer wirklich feinen und dabei billigen Cigarre, unserer Offerte mit Vertrauen entgegen zu kommen und sich der besten und billigsten Bedienung versichert zu halten. Um den Versuch zu erleichtern, senden wir Probe-Kistchen à 250 Stück pro Sorte franko, bitten aber uns unbekannte Abnehmer, den Betrag der Bestellung beizufügen oder Post-Nachnahme zu gestatten.

Leipzig, Bairischestraße. **Friedrich & Co.,** Cigarrenfabrik.

P. S. Von unserer allseitig als gut und preiswerth anerkannten Hav. **El Riffle**-Cigarre à Thlr. 14 pro 1000 haben noch am Lager.

Leutnersche
Hühneraugen-Pflästerchen
empfiehlt 3 Stück 4 Sgr., im Dutzend 12½ Sgr., nebst Anweisung
Herrmann Moegelin,
Bergstraße 9.

Leipziger Magen-Elexir,
ein Destillat aus Kräutern, welche nur heilsam auf den Magen wirken, empfehle ich jedem Magenleidenden angelegentlichst.
Preis: 1/1 Flasche 15 Sgr., ½ Flasche 10 Sgr. und ¼ Flasche 5 Sgr.
S. Spiro in **Posen.**

Die ***Kolski***sche **Apotheke** in Posen empfiehlt die **natürlichen Mineralbrunnen diesjähriger frischer** Füllung, auch Badesalze, Pastillen, Bademoore.
R. Kirschstein.

Maitrank,
von frischem, rheinischen Waldmeister, empfiehlt à Bout. 10 Sgr., die die Weinhandlung
L. Silberstein,
Wilhelmsplatz 4.

Pr. Lott.-Loose, 1/1, ½, ¼, ⅛, 1/16, 1/32, 1/64, am billigsten bei **H. Borchard,** Kronenstr. 55., **Berlin**

Am 1. Mai 1869. — Erste Verloosung der Herz. Braunschweig. Prämien-Anleihe von 1868
mit Gewinnen von **Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000** u. s. w. Der geringste Preis ist in der ersten Ziehung **Thlr. 21,** — u. steigt successive bis **Thlr. 40.**
Original-Obligationen à Thlr. 20. —
sind vorräthig bei allen Banquiers und Geldwechslern des In- und Auslandes und namentlich bei:
F. E. Fuld & Co., Bank- u. Wechselgeschäft in **Frankfurt a. M.**
☞ An- und Verkauf aller Anlehensloose, Staatseffekten, Aktien ꝛc. Größere Partien obiger Obligationen besorgen wir zum Börsenkurse, mit einer kleinen Provisionsberechnung.

Original-Loose
1. Klasse Frankfurter Lotterie 1/1 3 Thlr. 13 Sgr, ½ 1 Thlr. 22 Sgr., ¼ 26 Sgr. versendet gegen baldige Bestellung
J. S. Rosenberg.
Göttingen.

Gewinn-Ziehung am 28. April c
Schleswig-Holstein-Lotterie.
Bedeutende Treffer!! Loose à 2 Thlr. bei
Th. Steffen, Stettin.

Der Cigarrenladen
Berlinerstr. 13 ist v. Oktober zu vermiethen.

Eine große Remise nebst Bodenraum kann entweder zusammen oder auch einzeln auf einige Jahre bald vermiethet werden. Näheres zu erfragen **Breslauerstraße 32.**

Ein großes zweifenstriges und ein einfenstriges **Zimmer** sind Wasserstraße 28, 1 Treppe zu vermiethen. Näheres Wasserstraße 2 in der Bonbonfabrik.

Ein freundl. möblirtes Parterrezimmer nach vorn heraus, ist vom 1. Mai ab zu vermiethen **St. Martin, Krugs Hotel.**

Wohnungen
von 4 Stuben sofort, von 3 Stuben zum 1. Juli c. zu vermiethen **Breslauerstr. 9.**

Zwei fein möblirte Zimmer, Parterre oder erste Etage, womöglich mit Gartenbenutzung werden vom 1. Mai für zwei Monate zu miethen gesucht. Offerten beliebe man abzugeb. an ***E. Drange,*** Lindenstr. 4.

☞ **Bergstraße Nro. 7** ist der erste Stock, enthaltend 6 Zimmer und Balkon, sowie Küche und Nebengelaß vom 1. Oktober c. zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet ist vom 1. Mai zu verm. Näh. Kanonenpl. 10 im Laden.

Eine möblirte Privatstube im ersten Stock ist vom 1. Mai zu vermiethen. Nähere Auskunft beim Portier im „Schwarzen Adlers", **Gerberstraße.**

Eine Parterre-Wohnung und Laden mit 2 Schaufenstern ist v. 1. Juli ab zu vermiethen **St. Martin 66.** ***Heinisch.***

Eine altrenommirte **Wein-Großhandlung** am Rhein, deren Weine eigenen Wachsthums auf der letzten Weltausstellung zu Paris mit der **goldenen Medaille** prämiirt wurden, sucht solide kautionsfähige Agenten für Posen gegen gute Provision.
Franko-Offerten unter ***B. D. 511*** an Herren **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a/M.**

100
tüchtige Arbeiter können Arbeit erhalten zu **Chabsko** bei Mogilno, kleine Karren 17—18 Sgr., Kippwagen 22—25 Sgr., beim Schachtmeister **Starzonek.**

Ein **Commis,** Materialist, mit den besten Referenzen, oder auch ein tüchtiger **Lehrling,** mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wird für ein hiesiges Material-Geschäft zum 1. Mai c. gesucht.
Näheres bei Herrn Kaufmann ***Friedr. Schwanke*** in Trzemeszno.

Gesucht wird 1 **Zimmerpolir** und mehrere tüchtige **Gesellen,** gegen gute Löhnung
M. v. Wilczewski,
Zimmermeister, **Grätz.**

Ein **erfahrener, tüchtiger Gärtner,** mit Kultur der Glashauspflanzen vertraut, unverheirathet, kann sofort oder zu Johanni Stellung erhalten. Persönliche Vorstellung bei
Heinrich Mayer,
Kunst- u. Handelsgärtner und Samenhändler,
Posen, Königsstraße 15a.

Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, findet in meinem Kolonial- u. Wein-Geschäft sofort eine Stelle.
Isidor Mendel,
Trzemeszno.

In Putzarbeiten geübte **Mädchen** können Beschäftigung finden **Wilhelmsstraße 17.**

Zum sofortigen Antritt suchen einen Lehrling
Gebrüder Weitz.

Ein junges Mädchen, welches die feine Weißnähterei versteht und eine Nähemaschine besitzt, wünscht in und außer dem Hause Beschäftigung. Näheres **Wallischei Nr. 72** bei Frau **Woitich.**

Ein erfahrener **Brenner,** der mit Hand- und Maschinenbetrieb Bescheid weiß, auch mit der Müllerei vertraut ist, sucht zum 1. Juli c. unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Gastwirth A. Geiseler** in **Schwersenz.**

☞ **Ein Wirthschafts-Beamter** ☜
35 Jahre alt, polnisch sprechend, verheirathet, ohne Familie, 19 Jahre Landwirth, sucht zum 1. Juli anderweit Stellung.
Gefällige Offerten sub ***M. L. 84.*** poste restante **Poln.-Lissa.**

Ein kautionsfähiger, verheiratheter **Inspektor,** der schon längere Zeit selbstständig gewirthschaftet, der polnischen und deutschen Sprache und Schrift mächtig, sucht zu Johannis c. eine passende Stellung.
Briefe poste rest. ***A. Z. Bialosliwe.***

5 Thlr. Belohnung.
Sonntag Nachmittag zwischen 6 u. 7 Uhr sind vor dem Hause Breitestraße 14, zwei 10-Thaler und ein 5-Thalerschein verloren worden. Der ehrliche Finder erhält obige Belohnung in der Exp. d. Ztg.

Dampfbetrieb.
Aufträge
zur
Anfertigung aller
DRUCKSACHEN,
als:
Circulare, Avisbriefe,
Preis-Courante, Rechnungen,
Etiquettes etc.
Wirthschafts- und Handlungsbücher,
Adreß- und Visitenkarten,
Actien, Coupons und Pfandbriefe,
sowie den Druck ganzer
Werke und Zeitschriften
mit und ohne Illustrationen,
übernimmt und effectuirt prompt, in sauberster Arbeit und in jedem Umfange
die Hofbuchdruckerei
von
W. DECKER & CO.
Posen, Wilhelmsstr. 16.
Schnellpressen.
Posener Zeitung. Verlagshandlung. Lithographische Anstalt. Steindruckerei.

Inserate in sämmtliche existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt. Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.**

☐ F. 23. IV. A. 7. gesellige Zusammenkunft der BBr. Vorlesung der Chronik. ☐

☐ S. 25. IV. M. 12½. St. F. & T. ☐

Herr ***Menzel,*** Gartenstraße 12, ist jetzt Kollekteur des hiesigen Haupt-Beerdigungs-Vereins.
Posen, den 17. April 1869.
Das Direktorium.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

St. Pauli-Kirche. Mittwoch den 21. April, Buß- und Bettag, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze. — Nachm. 6 Uhr: Liturgische Andacht.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Caroline** mit dem Kaufmann Hrn. **Gustav Ephraim** aus Neudam beehren wir uns, Freunden u. Verwandten hierdurch anzuzeigen.
Bomst, den 16. April 1869.
Itzig Cohn und Frau.

Caroline Cohn,
Gustav Ephraim,
Verlobte.
Bomst. Neudam.

Die gestern früh 9 Uhr erfolgte glückl. Entbindung meiner geliebten Frau, **Henriette** geb. **Moses,** von einem gesunden Knaben beehre ich mich, Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Albert Weitz.

Gestern Mittag 1 Uhr entschlief nach längerem Leiden mein liebes Weib, **Caroline Fietsch** geb. **Guderian.**
Rawicz, den 17. April 1869.
Carl Fietsch,
Assistent.

Todesanzeige.
Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeigen wir schmerzerfüllten Herzens ergebenst an, daß unser kleiner, lieblicher **Ewald** heute früh in dem Herrn entschlafen ist, und bitten um **stille** Theilnahme.
Kurnik, den 18. April 1869.
La Roche,
pr. Arzt und Kreiswundarzt,
nebst Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Ellen v. Nieroth in Hjellö in Schweden mit dem Rittergutsbesitzer L. v. Braun in Pustow.
Verbindungen. Kaufmann Ad. Mehibaum mit Frl. Emma Christen und Hauptmann Bernh. Keyßelitz mit Frl. Agnes Wendler in Berlin, Rittmeister v. Klüber mit Frl. Charlotte Gräfin v. Brockdorff in Kletkamp, Rittmeister v. Leipziger mit Frl. Louise v. Wyschetzka in Dresden.
Todesfälle. Geh. Registrator Hause in Berlin, Stadtrath Robert Christ in Charlottenburg, Hofrath Ed. Coulon in Berlin, Frau Rechtsanwalt Meta Schrader, geb. Mattfeld aus Kottbus in Biesdorf, Prokurist Johann Henckel in Kettwig, Dr. phil. Arwed Andre in Berlin.

Saison-Theater.
Montag, 19. April. **Freien nach Vorschrift,** Lustspiel in 4 Akten von C. Töpfer. **Mein Trompeter für immer,** Singspiel-Burleske in 1 Akt von Hauptner.
Dienstag, 20. April. **Die Ehestands-Invaliden,** Lustspiel in 3 Akten nach Les Invalides du mariage von Dumanois und Lafargue von Theodor Hauptner. Vorher: **Er ist nicht eifersüchtig,** Lustspiel in ein Akt von Elz.

Circus Fastenberger.
Dienstag: Benefiz des kühnen jugendlichen Reiters **Sig. Pietro.**
Große Galavorstellung
mit reichem Programm.
Alles Nähere die Tageszettel.

Volksgarten-Saal.
Dienstag den 20. April
Großes Konzert u. Vorstellung.
Alles Uebrige ist bekannt.
Emil Tauber.

Morgen, den 20. April, noch **einmal Eisbeine** b. ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 19. April 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 17	v. 16.
Roggen, matt.			
Frühjahr	51¼	51½	51¾
Mai-Juni	50¼	50½	50¾
Juni-Juli	49¾	50½	50½
Kanalliste: 834 Wispel.			
Rüböl, animirt.			
Frühjahr	10	9⅞	9$\frac{11}{12}$
Herbst	10$\frac{11}{24}$	10⅛	10⅛
Spiritus, still.			
Frühjahr	15⅚	15⅞	15⅞
Mai-Juni	15⅞	15⅞	15$\frac{11}{12}$
Juni-Juli	16⅙	16⅛	16⅙
Kanalliste: 97,500 Quart.			

Fondsbörse:		Not. v. 17	v. 16.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64¼	64¼	64¼
Franzosen	181	180½	180
Lombarden	126⅛	127	126¾
Neue Pos. Pfandbr.	83¾	83¾	83¾
Russ. Banknoten	80⅜	80⅜	80⅜
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57½	57½	57½
1860 Loose	82⅛	83	82⅞
Italiener	55	55⅝	55⅝
Amerikaner	88¼	88½	88½
Türken	40⅞	40⅞	40⅞

Stettin, den 19. April 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 17.
Weizen, fest.		
Frühjahr	66	65¾
Mai-Juni	66	66
Juni-Juli	66½	66¼
Roggen, still.		
Frühjahr	51½	51½
Mai-Juni	50⅝	50⅝
Juni-Juli	50⅛	50½

		Not. v. 17.
Rüböl, unverändert.		
April-Mai	10	10
Sept.-Okt.	10⅛	10⅛
Spiritus, fest.		
Frühjahr	16	15$\frac{11}{12}$
Mai-Juni	15$\frac{11}{12}$	15$\frac{11}{12}$
Juni-Juli	16⅙	16⅙

Börse zu Posen

am 19. April 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83¾ bz., do. Rentenbriefe 86 Gd., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 80⅜ Gd., amerikanische Goldkupons 41¾ Sgr. pr. Doll. Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Frühjahr 47¼, April 47¼, April-Mai 46½, Mai-Juni 46⅜—46¼, Juni-Juli 46¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 21,000 Quart. pr. April 14$\frac{11}{12}$—14⅞, Mai 14$\frac{23}{24}$, Juni 15⅙, Juli 15$\frac{5}{12}$, August 15¾. Loko-Spiritus (ohne Faß) 14⅔.

[Privatbericht.] **Wetter:** kühl. **Roggen:** fest. pr. Frühjahr 47¼ bz. u. Br., April-Mai 46½ Gd., Mai-Juni 46¼—⅓ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 46¼—46 bz. u. Gd.

Spiritus: fest. Gek. 21,000 Quart. pr. April 14⅞—14$\frac{11}{12}$ bz. u. Br. Mai 14$\frac{23}{24}$—$\frac{11}{12}$ bz. u. Gd., Juni 15⅙ bz. u. Gd., Juli 15$\frac{5}{12}$ Gd, August 15¾ Gd. Loko ohne Faß 14⅔ bezahlt.

Posener Marktbericht vom 19. April 1869.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	12	6	2	15	—
Mittel-Weizen	2	8	9	2	10	—
Ordinärer Weizen	2	2	6	2	5	—
Roggen, schwere Sorte	1	28	9	2	—	—
Roggen, leichtere Sorte	1	26	3	1	27	—
Große Gerste	1	27	6	2	1	3
Kleine Gerste	1	26	3	2	—	—
Hafer	1	5	6	1	7	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	10	—	—	12	—	—
Weißer Klee, dito dito	11	—	—	15	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 17. April. [Wochenbericht.] Die Börse zeigte in verflossener Woche eine mehr belebtere und festere Haltung, und die Spekulation, die eine Zeitlang feierte, begann aufs Neue, sich zu engagiren. Die eingetroffenen politischen Nachrichten ließen erkennen, daß das Streben aller Regierungen darauf andauernd gerichtet ist, nicht nur den Frieden zu erhalten, sondern auch alle Kriegsbefürchtungen zu zerstreuen. Die Rede des Herrn v. Lavalette in Paris gab diesem Streben Ausdruck und wurde auch von den Börsenplätzen in diesem Sinne aufgenommen. Das Vertrauen belebte sich und mit dem regeren Geschäfte gewannen die Kurse, was sie in den Vorwochen eingebüßt. Auch die Auslassungen der „Prov.-Korresp." über die Lavalette'sche Rede trug viel zur Befestigung des allgemeinen Charakters bei, daher ergriff die Börse, die keine innere Veranlassung zur Baisse hat, mit Freuden die Gelegenheit dieser Stimmung. Der Kulminationspunkt für Kurssteigerung und Geschäftsverkehr konzentrirte sich auf Donnerstag und man glaubte mit positiver Sicherheit ein weiteres Vorgehen für die Haussespekulation prophezeihen zu dürfen, doch entsprach Wien nicht den gehegten Erwartungen. In diesen Tagen sind für mehrere der neuen Aktienunternehmungen die Einzahlungen, die recht ansehnliche Summen erfordern; die „glücklichen Besitzer" der mit hohem Agio bezahlten Aktien müssen à tout prix Geld schaffen und manche Verkäufe von gutem Papier sind dadurch nothwendig. Daß aber die bedeutend erniedrigten Kurse, wie sie mit der Tendenz „flau" und „sehr flau" der Telegraph aus Wien am Freitag uns meldete, nicht die akut auftretenden Folgen des Gründungsfiebers sind, sondern wohl mehr auf Börsenmanöver zurückzuführen sein dürften, geht aus dem Umstande hervor, daß die östreichische Valuta, die sich in letzter Zeit wieder etwas gebessert hatte, nicht mit in den Strudel der weichenden Kurse hineingerissen wurde. Kreditaktien büßten gestern 2½ % ein, besserten sich heute jedoch wieder. Für Lombarden trat eine lebhaftere Bewegung hervor, die jedoch keine Unterstützung aus Paris fand. Oesterr.-französische Staatsbahn-Aktien waren gesucht und steigend wegen des wieder beginnenden Getreidetransports aus Ungarn; die hierdurch in Aussicht gestellte Steigerung der Einnahmen fällt doppelt ins Gewicht, da der jetzt bekannt gewordene Rechnungsabschluß eine große Reserve aufweist. Auch für Italiener trug das Geschäft einen animirten Charakter und erreichte bedeutende Dimensionen, als die Depesche über Abschluß der Domanial-Anleihe und über Aufhebung des Zwangskurses bekannt geworden war.

Vor Allem muß jedoch hervorgehoben werden, daß sich in dieser Woche die Spekulation mit einer lange vermißten Lebendigkeit auf dem Eisenbahnaktienmarkte bewegte und hierin liegt der Grund, daß die flauen Wiener Kurse auf unserem Platze eine so geringe Wirkung ausübten. Und gerade in gut fundirten inländischen Eisenbahnen hat Berlin die Möglichkeit, sich mehr oder weniger von jedem schädlichen Einfluß, den die Zustände an der Donau heraufbeschwören könnten, frei zu halten. Die Wahrnehmung, daß das Kapital und die Spekulation sich wieder den Eisenbahnen zuzuwenden anfängt, ist im gegenwärtigen Momente um so erfreulicher, als die aus

den Dividendenzahlungen flüssig werdenden Kapitalien keine nutzbringendere und sicherere Verwendung finden können.

So waren bergisch-märkische Eisenbahnaktien sehr gesucht und steigend, da die jüngst veröffentlichte Einnahme Zeugniß von der blühenden Verkehrsentwickelung der Bahn ablegte. Ein ähnlicher Aufschwung ist auch auf dem anderen rheinischen Schienenstraßen zu erwarten.

Warschau-Wiener Bahn war in lebhaftem Verkehr; die Kurssteigerung der Aktien hängt mit den Ankäufen zusammen, die von zwei sich gegenüberstehenden Seiten als Vorbereitung zu der diesjährigen Generalversammlung bewerkstelligt wurden. Man sucht auch gleichzeitig, um bei der Versammlung sich die Majorität zu sichern, Stücke in Masse zu leihen und bezahlt schon jetzt bis zu 1½ Thlr. Leihgeld.

Der Verkehr auf der Rechten Oderuferbahn wird in Kurzem eine bedeutende Vergrößerung erfahren, da am 15. Mai bereits die Strecke von Tarnowitz bis Beuthen für den Güterverkehr eröffnet werden soll.

Inländische Fonds, so wie deutsche bewahrten ihre feste Haltung; erstere waren in einigem Verkehr, letztere blieben still und besserten ihre Kurse nicht. Russische Werthe waren im Allgemeinen matter, doch hielten sie sich in umfangreichem Verkehr. Es scheint, daß die Häuser, die die Nikolai-Obligation zur Subskription auflegten, durch namhafte Käufe an allen Plätzen das Gelingen der Operation zu erleichtern suchten und so den immerhin drückenden Einfluß einer neuen Anleihe kompensirten. Geld war nicht flüssiger; erste Diskonten waren zu 3½ % zu plaziren.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. April. Wind: SW. Barometer: 27⁸. Thermometer. 20° +. Witterung: schön.

In den nachstehenden Notirungen für **Roggen** gelangt die hier herrschende flaue Stimmung kaum in ihrer ganzen Ausdehnung zum Ausdruck, denn es muß immer berücksichtigt werden, daß die für russische Rechnung fortgesetzte Aufnahme aller Kündigungen, deren heute 26,000 Ctr. zirkulirten, doch jedem Rückschritt der Preise in hohem Grade entgegenarbeitet. Der Terminhandel gelangte bei den billigeren Preisen zu größerer Lebhaftigkeit und auch das Effektivgeschäft hat ermäßigten Forderungen eine freilich nur geringe Belebung zu danken. Kündigungspreis 51¼ Rt.

Roggenmehl niedriger.

Weizen flau.

Hafer verkaufte sich loko bei zurückhaltender Kauflust sehr schleppend Termine wurden wieder etwas billiger erlassen.

Rüböl in matter Haltung. Die Anerbietungen waren jedoch nicht so groß, daß Preise merklich benachtheiligt wurden. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 9⅝ Rt.

Spiritus war heute weniger beachtet und hat im Werthe langsam etwas nachgegeben. Gekündigt 120,000 Quart. Kündigungspreis 15⅝ Rt

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. 67½ Rt. bz., pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 61 a 60½ Rt. bz., Mai-Juni 61 bz, 60¾ Br, Juni-Juli 61¾ a ¼ bz., Juli-August 61½ bz., Aug.-Sept. 62 Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 51⅛ a ½ Rt. bz., schwim. 82/84pfd. 51¼ a ¾ bz., per diesen Monat —, April-Mai 51¾ a ¼ Rt. bz., Mai-Juni 50¾ a ¼ bz, Juni-Juli 50¼ a 49¾ bz., Juli-August 48⅝ a 47¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—34½ Rt. nach Qualität, 30½ a 33½ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 31½ Rt. bz., Mai-Juni 31 a 30⅞ bz., Juni-Juli 31 a 30¾ bz., Juli-August 28¾ a ⅝ bz., Sept.-Oktbr. 27½ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. **Kochwaare** 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 82—86 Rt.

Rübsen, Winter- 81—85 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10 1/12 Rt, per diesen Monat 9⅞ a ⅚ Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 10 Br., Juli-August 10 1/12 Br, August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 10⅜ a ⅓ bz., Okt.-Nvbr. 10⅛ a ¼ a 7/24 bz.

Leinöl loko 11¼ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15 7/12 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15⅞ a ⅝ Rt. bz., Br. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 16¼ a ⅛ a ⅙ bz, Br. und Gd., Juli-August 16 13/24 a ½ bz., Br. u. Gd., August-Sept. 16⅞ a ⅚ bz., Br. u. Gd., Sept. allein 17 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4—3⅝ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅝—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 7/24—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Bei unveränderten Preisen träges Geschäft.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat —, April-Mai 3 Rt. 13¾ a ½ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 13¾ a ½ Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 13½ Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. 12½ Sgr. bz.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt, per diesen Monat 7⅓ Rt. bz., April-Mai 7⅓ Gd., Sept.-Oktbr. 7⅚ Gd.

(B. H. Z.)

Breslau, 17. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat**, rothe gefragt, ordin. 8—9, mittel 10—11, fein 11½—12½, hochfein 13¼—14¼. — **Kleesaat**, weiße still, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17½, hochfein 18½—19½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) unverändert, pr. April und April-Mai 48 Br., 47¾ Gd., Mai-Juni 47⅞ bz., Juni-Juli 47½ Br., Juli-August 46½ bz. u. Gd., Sept.-Okt. 46¼ Br.

Weizen pr. April 59 Br.

Gerste pr. April 49 Br.

Hafer pr. April u. April-Mai 49¾ Br.

Lupinen gefragt, p. 90 Pfd. 55—57 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko 9⅞ Br., pr. April und April-Mai 9 7/12 bz. u. Br., Mai-Juni 9 7/12 Br., Juni-Juli 9⅞ Br, Juli-August 9¾ Br, Sept.-Okt. 9⅝ Br. u. Gd.

Rapskuchen 65—68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 84—88 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus höher, loko 14 11/12 Br., **14⅚ Gd.**, pr. April und April-Mai 15 1/12 bz. u. Br., Mai-Juni 15⅛ Br., Juni-Juli 15 5/12 bz., Juli-August 15⅔ Br., August-Sept. 15⅚ Gd, Sept.-Okt. 16 Br.

Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 17. April. Wind: S. Witterung: schön. Morgens 11° Wärme. Mittags 16° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 60—61 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 62—63 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1 Thlr. höher.

Roggen, 47—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht

Kocherbsen 48—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14 7/12 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 17. April, Nachmittags 1 Uhr. Wetter kühl.. **Weizen** fest, 6, 6 a 6, 15, pr. Mai 5, 22½, pr. Juni 5, 23, pr. Juli 5, 26, pr. November 6, 1. **Roggen** loko 5, 5 a 5, 10, pr. Mai 5, 1½, pr. Juni 4, 29½, pr. November 4, 28. **Rüböl** fest, loko 11 3/10, pr. Mai 11 3/10, pr. Oktober 11 11/20. **Leinöl** loko 11¼.

Breslau, 17. April, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 14¾. **Roggen** pr. April 47¾, pr. April-Mai 47¾. **Rüböl** pr. April-Mai 9½, pr. Herbst 9⅚. **Raps** unverändert. **Zink** fest.

Bremen, 17. April. **Petroleum**, Standard white, geschäftslos.

Hamburg, 17. April, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen ohne alle Kauflust, Roggen stille. **Weizen** pr. April 5400 Pfund netto 112 Bankothaler Br., 111 Gd., pr. April-Mai 111½ Br., 111 Gd., pr. Juli-August 113½ Br. und Gd. **Roggen** pr. April 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 90 Br, 89 Gd., pr. Juli-August 84½ Br., 83½ Gd. **Hafer** stille. **Rüböl** stille, loko 21½, pr. Mai 21½, pr. Oktober 22¼. **Spiritus** höher gehalten, pr. April-Mai 21½, pr. September 21½. **Kaffee** sehr fest, verkauft 20,000 Sack **Zink** ohne alle Kauflust. **Petroleum** fester, loko 15¼, pr. April 14⅜, pr. Juli-Dezember 16½. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 17. April, Mittags. (Von **Springmann** & Co.) Baumwolle: 8—10,000 Ballen Umsatz. Ruhig, unverändert.

Middling Orleans 12⅞, middling Amerikanische 12½, fair Dhollerah 10⅝, middling fair Dhollerah 10½, good middling Dhollerah 9⅞, fair Bengal 8⅝, Pernam 12⅞, Smyrna 10¾, Egyptische 13, Oomra Schiff genannt 10.

Paris, 17. April, Nachmittags.

Rüböl pr. April 84, 00, pr. Juli-August 87, 50, pr. September-Dezember 89, 50. **Mehl** pr. Juni 54, 00, pr. Juli-August 55, 25. **Spiritus** pr. April 68, 00. — Regenwetter.

Amsterdam, 17. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). **Weizen** geschäftslos. **Roggen** geschäftslos, pr. Mai 196, pr. Oktober 186. **Raps** pr. April 64½, pr. Oktober 67½. — Wetter regnerisch.

Antwerpen, 17. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 53, pr. September 58. Keine Kauflust.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. April	Nachm. 2	27" 4''' 94	+ 15°0	W 2	halbh. Cu-st., Cu.
17. „	Abnds. 10	27" 4''' 70	+ 10 3	O 0	trübe. St.
18. „	Morg. 6	27" 4''' 68	+ 8 4	OSO 0	heiter. St., Ci-st [1])
18. „	Nachm. 2	27" 5''' 37	+ 14°2	O 0-1	halbh. St., Cu-st.
18. „	Abnds. 10	27" 6''' 16	+ 9°0	O 2-3	trüb. St., Cu-st. [2])
19. „	Morg. 6	27" 7''' 27	+ 4°3	NO 3	trübe. St.

[1]) Nachts: Regen 13,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2]) Regenmenge: 0,7 „ „ „ „ „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 9 Zoll
„ „ 19. „ „ „ „ „ 3 „ 7 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 17. April 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ B
Staats-Anl. v. 1859	5	102½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93⅜ bz
do. 1856	4½	93¾ bz
do. 1864	4½	93⅜ bz
do. 1867 A. B. D. C	4½	93⅜ bz
do. 1850, 52 conv.	4	86¾ bz
do. 1853	4	86¾ bz
do. 1862	4	86¼ bz
do. 1868 A.	4	86¾ bz
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	124¼ G
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57½ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	79½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102¼ etw bz B
do. do.	4½	94 bz
do. do.	3½	73¾ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100¾ bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	93 bz
Kur- u. Neum.	3½	73½ bz
do. do.	4	83 bz
Ostpreußische	3½	73⅛ bz
do.	4	81¼ bz
do.	4½	88⅞ B
Pommersche	3½	72¾ bz
do.	4	83½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83¾ B
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71⅛ bzG [88¼ bz
do.	4	81¼ bz 4½%
do. neue	4	— —
do.	4½	88¼ bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neum.	4	88¾ bz B
Pommersche	4	88½ bz
Posensche	4	86¼ bz
Preußische	4	88 bz
Rhein.-Westf.	4	89¾ B
Sächsische	4	90½ B
Schlesische	4	88⅞ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50 bz
do. National-Anl.	5	57⅛ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	76¼ bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	89¼ bz [do.
do. Loose (1860)	5	83 et bz B ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67¼ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	62 G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	91 bz [bz
Ital. Anleihe	5	55¾ bzB ult. 55⅝
Ital. Tabak.-Obl.	6	83⅞ bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	88¾ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¾ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	69¾ G
N. russ. v. J. 1862	5	85 G
do. 1864 engl. St.	5	90½ G
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	91 bz
do. 1866 holl. St.	5	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	138⅛ bz
do. v. 1866	5	134 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79¼ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	65¼ bz B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¾ bz kl 67 bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 B
do. Pfdbr. in S. R.	4	68 bz B
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅜ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8½ B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	88½ bz ult. 88⅜
Türkische Anl. 1865	5	40⅞ bz ult. 40¾
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅜ bz [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31¼ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103⅜ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105¼ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	101½ bz G
Lübecker do.	3½	48½ etw bz
Sächsische Anl.	5	105¾ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅝ B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	80½ G
Berl. Kass.-Verein	4	164 G
Berl. Handels.-Ges.	4	130 G
Braunschw. Bank	4	107½ B
Bremer Bank	4	113 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	85 bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	104¼ G
Darmstädter Kred.	4	108½ bz B
do. Zettel-Bank.	4	95 G
Dessauer Kredit-Bk.	0	4⅞ B
Disk.-Kommand.	4	119¾ B
Genfer Kredit-Bk.	4	24 bz B
Geraer Bank	4	92½ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	106 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ etw bz B
Hannoversche Bank	4	89⅞ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	106¼ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	111 G
Luxemburger Bank.	4	112¾ B
Magdeb. Privatb.	4	88 B
Meininger Kreditb.	4	105¾ B
Moldau Land.-Bk.	4	22¾ G vll 66 B
Norddeutsche Bank	4	129 B
Oestr. Kreditbank	5	125⅛-25-¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	86½ B [ult. 125⅛
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ B [-24⅞-
Preuß. Bank-Anth.	4½	147½ B [25⅛ bz
Rostocker Bank	4	113½ B
Sächsische Bank	4	119⅜ G
Schles. Bankverein	4	118 etw bz
Thüringer Bank	4	77 G
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ G
Weimar. Bank	4	84¾ B
Prß. Hyp-Vers 25%	4	103½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	80½ G
do. III. Em.	4½	88½ B
Aachen-Mastricht	4½	76¾ G
do. II. Em.	5	84 B
do. III. Em.	5	82½ bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	92¾ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77½ G
do. Lit. B.	3½	77½ G
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	87¾ bz
do. VI. Ser.	4½	86½ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ G
do. II. Ser.	4½	88 G
do. (Nordbahn)	5	99¾ bz B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	93½ bz
do. Lit. B.	4½	92¼ B
Berlin-Görlitzer	5	100 B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87 B
do. Lit. C.	4	84⅞ G
Berlin-Stettin	4½	96 G
do. II. Em.	4	81 bz
do. III. Em.	4	80½ G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	92¼ bz
do. VI. Ser. do.	4	80¾ bz G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87¾
Cöln-Crefeld	4½	— — [et bz B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	100½ G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	81½ G
do.	4½	90⅜ G
do. IV. Em.	4	82 B
do. V. Em.	4	81½ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ bz
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86 B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82¼ G
Lemberg-Czernowitz	5	65 G
do. II. Em.	5	72 bz
do. III. Em.	5	69⅜ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93¼ B
do. do. 1865	4½	89⅜ B
do. Wittenb.	3	66¼ bz
do. Wittenb.	4½	91 bz
Niederschles.-Märk.	4	84¾ G
do. II. S. à 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¾ G
do. conv. III. Ser.	4	81 etw bz
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	99 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	82¾ bz
do. Lit. D.	4	82¾ bz
do. Lit. E.	3½	74 B
do. Lit. F.	4½	89⅝ etw bz B
do. Lit. G.	4½	87½ G [G
Oestr.-Französ. St.	3	271½ bz n. 267½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	229½ bz
do. Lomb. Bons	6	97¾ G
do. do. fällig 1875	6	96½ etw bz B
do. do. fällig 1876	6	95½ etw bz B
do. do. fäll. 1877/8	6	95 B
Ostpreuß. Südbahn	5	91½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83 B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90½ bz
do. 1862 u. 1864	4½	90½ bz 65r 90½
do. v. Staat garant.	4½	— — [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91½ G
do. II. Em.	4½	91½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87 G
Charkow-Azow	5	78 bz
Jelez-Woron.	5	79 G
Kozlow-Woron.	5	80 G
Kursk-Charkow	5	79¼ B
Kursk-Kiew	5	79½ bz
Mosko-Rjäsan	5	86¾ bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82½ bz G
Schuja-Iwanow	5	78⅝ bz
Warschau-Teresp.	5	78⅝ et bz kl 79½
Warschau-Wiener	5	82¾ bz [B
Schleswig	5	88 G
Stargard-Posen	4	82 G
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	86 etw bz B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	91⅝ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38⅝ bz G
Altona-Kieler	4	109 G
Amsterdm-Rotterd.	4	94⅞ G
Bergisch-Märkische	4	131 bz
Berlin-Anhalt	4	181½ bz
Berlin-Görlitz	4	75⅝ bz
do. Stammprior.	5	94¼ bz
Berlin-Hamburg	4	158 B
Berl-Potsd-Magd.	4	184⅜ bz
Berlin-Stettin	4	131¼ bz
Böhm. Westbahn	5	78⅝ bz [100½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅝ et bz G n.
Brieg-Neiße	4	93 G [40%
Cöln-Minden	4	118¾ bz [100½ bz
do. Litt. B.	5	100 G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	105⅞ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	103¾ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	88¾ bz
Halle-Sorau-G.	4	69 B
do Stammpr.	5	88 B
Löbau-Zittau	4	57 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	161 G
Märkisch-Posen	4	64¼ bz
do. Prior.-St.	5	86½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	134¾ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69⅜ bz
Magdeb.-Leipzig	4	194 bz B
do. do. Lit. B.	4	88¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134⅜ bz
Mecklenburger	4	73¾ bz
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschl.-Märk.	4	88 B
Niederschl. Zweigb.	4	90 bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	78½ etw bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92¾ B
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	175⅝ bz G
do. Lit. B.	3½	159¾ bz [do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	180½-⅜-½ bz ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	127-26⅞-27 b ult.
Ostpr. Südbahn	4	33⅝ B [127-26⅞
do. St.-Prior.	5	68⅝ bz [-27 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87¼ bz
do. do. St.-Pr.	5	95½ B
Rheinische	4	114⅛ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅝ B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28 bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	84¼ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ bz G
Thüringer	4	135½ bz
do. 40%	5	125½ G
do. B. gar.	4	79⅞ etw bz B
Warschau-Bromb.	4	60 G kl. 59 etbz
do. Wiener	5	63 bz G [G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112⅛ bz
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466¼ G
Dollars	—	1. 12½ B
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82 5/16 bz
Russische do.	—	80⅜ bz

Wechsel-Kurse vom 17. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	141½ bz
do. 2M.	2½	141⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151 bz
do. 2M.	3	150¼ bz
London 1 Lstr. 3M.	4	6 23½ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81⅙ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	82⅛ bz
do. do. 2M.	4	81⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2M	4	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3W	5	89⅛ bz
do. do. 3M.	5	88¼ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	80¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	111¼ B

Die Börse war heute auf bessere Wiener Notirungen in fester Haltung; das Geschäft war beschränkt, die Spkeulation abwartend. Eisenbahnen waren still, Warschau-Wiener wurden mehrfach gehandelt. Inländische und deutsche Fonds, in- und ausländische Prioritäten waren still, 4½ proz. Anleihe ziemlich belebt, 5 proz. Anleihe ⅛ besser. Pfand- und Rentenbriefe waren still. Oesterreichische Fonds waren schwach behauptet, russische ziemlich fest, besonders Prämienanleihen, das Geschäft aber geringfügig. — Wechsel in schwachem Verkehr und meist offerirt. — Russische Prioritäten matter, österreichische gleichfalls unbelebt; ungarische Ostbahn wurde mit 70 a ⅛ gehandelt. — Preußische Bodenkredit 100 bezahlt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 58 bezahlt.

Breslau, 17. April. Die günstigen auswärtigen Notirungen blieben an hiesiger Börse ohne Folge, die Spekulation verhielt sich abwartend und wenn sich gleich die Kurse durchgehends gut behaupteten, war doch in keinem Papiere eine größere Regsamkeit wahrzunehmen

Offiziell gekündigt: 5000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 49¾ bz u G. Schlesische Bank 118 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 125⅝ B. Oberschlesische Prioritäten 74¼ B. do. do. 83¼ B. do. Lit. F. 89⅝ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95¼ G. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176¼ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87½ B. Kosel-Oderberg 105¾ G. Amerikaner 88¼ G. Italienische Anleihe 55⅝ etw bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest, aber stille. Nach Schluß der Börse stille.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87¾. Türken 40½. Oestreich. Kreditaktien 293. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 317. 1860er Loose 83. 1864er Loose 118⅞. Lombarden 223.

Frankfurt a. M., 17. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87 7/16, Kreditaktien 293¾, Staatsbahn 316¼, Lombarden 223, 1860er Loose 83, Silber-Rente 57⅞. Geschäftslos.

Wien, 17. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest und lebhaft.

Schlußkurse. National-Anlehen 70, 00. Kreditaktien 290, 30. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 331, 50. Galizier 217, 75. London 124, 10. Böhmische Westbahn 193, 00. Kreditloose 163, 50. 1860er Loose 101, 70. Lombard. Eisenbahn 233, 70. 1864er Loose 123, 60. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 9, 91½.

Wien, 17. April, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 290, 30, Staatsbahn 331, 50, 1860er Loose 101, 70, 1864er Loose 124, 00, Galizier 218, 00, Lombarden 233, 20, Napoleons 9, 92½. Fest.

Wien, 18. April, Mittags. Privatverkehr. Kreditaktien 289, 40, 1860er Loose 101, 70, 1864er Loose 124, 20, Lombarden 233, 60, Napoleons 9, 92. Matt.

Die Einnahmen der österreich.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 10. bis 16. April 609,675 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 103,860 Fl.

London, 17. April, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93 3/16. Ital. 5% Rente 55¾. Lombarden 19⅛. Türk. Anleihe de 1865 41¾. 8% Rumänische Anleihe 88½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 81 3/16.

Paris, 17. April, Nachmittags 3 Uhr. Matt.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 20-71, 37½-71, 25. Italienische 5% Rente 56, 30. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 673, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 251, 25. Lomb. Eisenbahnaktien 480, 00. do. Prioritäten 228, 75. Tabaks-Obligationen 426, 25. Tabaksaktien 622, 50. Türken 42, 02. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 92¼.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.